



Protokoll Landratssitzung vom 26. September 2018

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 11.50 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: 2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer, Buochs
Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	25
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 13. und 27. Juni 2018; Genehmigung	25
3	Wahl eines Staatsanwalts	25
4	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7.1.2005 (IVLW)	26
5	Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 1. Lesung	28
6	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB); 1. Lesung	33
7	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung "iheimisch 2019"	36
8	Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs	41
9	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2017 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	57

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse die Mitglieder des Regierungsrates, die Mitglieder des Landrates sowie die Presse und die heutigen Gäste zur 1. Sitzung in der neuen Legislatur. Speziell begrüsse ich natürlich die neuen Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates. Der Landratspräsident darf sich zu Beginn der Sitzung jeweils frei äussern und das ohne anschliessende Diskussion oder die Möglichkeit eines Widerspruchs. Hingegen muss er sich – wie an der letzten Sitzung erwähnt wurde – bei den traktandierten Geschäften zurückhalten.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, den 27. Juni 2018 nochmals in Erinnerung zu rufen. Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, haben mich an diesem Mittwoch zum Landratspräsidenten gewählt. Den Volksapéro auf dem Dorfplatz in Stansstad und die anschliessende Feier habe ich sehr genossen. Ich hoffe, dass es Ihnen auch so ergangen ist. An dieser Stelle gebührt der Gemeinde Stansstad, als Organisator dieser Feier, nochmals ein ganz herzliches Dankeschön. Ich bedanke mich auch nochmals für das grosszügige Geschenk des Landratsbüros und der Fraktionen. Wie es Peter Waser erwähnte, ein so grosszügiges Geschenk zu bekommen, bevor man überhaupt etwas gemacht hat, sei eigentlich nicht üblich. Ich habe es aber trotzdem sehr gerne angenommen und meine Frau und ich freuen uns auf ein schönes Wochenende. Nochmals herzlichen Dank!

Ich möchte meine einleitenden Gedanken heute dem Parlamentsbetrieb widmen. Dies auch deshalb, weil wir 21 – also gut einen Drittel – neue Ratsmitglieder hier im Saal haben. Empfinden Sie meine Worte bitte nicht als belehrend, aber ein paar Gedanken dazu sind sicherlich angebracht. Als Landrat darf man die anstehenden Geschäfte, ob Sach- oder Wahlgeschäfte, kritisch betrachten und hinterfragen. Wir dürfen hier im Saal durchaus auch kritische Voten halten. Aber es ist mir wichtig, dass diese Äusserungen sachlich fair und anständig formuliert sind. Es ist auch wichtig, wenn wir hart diskutieren und schlussendlich vielleicht nicht das gewünschte Ziel erreichen, uns trotzdem nach der Sitzung einander die Hand geben und – wenn es die Zeit erlaubt – ein Bier zusammen trinken. Selbstverständlich sind die Voten auf das jeweilige Geschäft zu beschränken, ansonsten allenfalls die Glocke auf meinem Tisch zum Einsatz kommen würde. Wenn Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, Ihre Voten zu Hause vorbereiten und sich dabei den Slogan "Erfolg ist, mit wenigen Worten viel zu sagen" zu Herzen nehmen, liegen Sie nicht falsch und es wird sicherlich von allen geschätzt.

Zum Schluss noch zwei Hinweise:

- Ihre Voten werden auf Band aufgezeichnet. Sprechen Sie also deutlich, wenn Sie etwas sagen wollen. Dies erleichtert die Erstellung des Protokolls. Wir werden nach der Landratssitzung jeweils aufgefordert, die vorbereiteten Voten an Landratssekretär Armin Eberli zu mailen. Vernichten Sie Ihre schriftlichen Notizen also nicht.
- Sie erleichtern den Stimmenzählern ihre Arbeit, wenn Sie Ihre Meinung mit einem klaren Handzeichen, das gut sichtbar ist, zum Ausdruck bringen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Conrad Wagner, Stans, hat mit Eingabe vom 12. Juli 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "prekäre Situation beim Rollmaterial der Zentralbahn" eingereicht.
Der Regierungsrat hat den ihm überwiesenen Vorstoss mit Beschluss Nr. 571 vom 4. September 2018 schriftlich beantwortet. Sie haben die Stellungnahme mit den Landratsakten zur Kenntnisnahme erhalten. Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

2. Landrätin Regula Wyss, Stans, hat mit Eingabe vom 30. Juli 2018 eine Kleine Anfrage betreffend die Finanzierung von Pflegematerial gemäss der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstosse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 13. und 27. Juni 2018; Genehmigung

Protokoll vom 13. Juni 2018

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2018 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 13. Juni 2018 wird genehmigt.

Protokoll vom 27. Juni 2018

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2018 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. Juni 2018 wird genehmigt.

3 Wahl eines Staatsanwalts

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der Vorstellungsgespräche und weiterer Abklärungen schlägt das Landratsbüro dem Landrat vor, Rechtsanwalt Lukas Zumstein, wohnhaft in Giswil, als Staatsanwalt zu wählen. Lukas Zumstein schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern im März 2014 mit dem Master ab. Nach den Praktikumstätigkeiten bei der Kantonspolizei Obwalden und in einer Anwaltskanzlei erlangte er im Oktober 2015 das Anwaltspatent

des Kantons Obwalden. Von Februar bis Oktober 2016 absolvierte er den Ausbildungskurs SWISSCOY und leistete den Einsatz im Kosovo. Seit März 2017 ist er beim Richteramt Olten-Gösigen Gerichtsschreiber in der Strafabteilung. Neben dieser Praxiserfahrung in der Strafjustiz macht er eine Weiterbildung zur Erlangung des CAS Forensics (Certificate of Advanced Studies in Forensics), welche er im Oktober 2018 abschliessen wird.

Das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt sind überzeugt, dass Rechtsanwalt Lukas Zumstein aufgrund seiner Persönlichkeit und Fachkompetenz als Staatsanwalt des Kantons Nidwalden geeignet ist, die ihm obliegenden Sachgeschäfte kompetent und sachgerecht zu erledigen. Er erfüllt die gestellten Anforderungen vollumfänglich und verfügt mit dem juristischen Studium, dem Anwaltspatent und dem CAS in Forensics, welches er noch abschliessen wird, über eine umfassende Ausbildung.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, Herrn Lukas Zumstein, geb. 23. September 1989, wohnhaft in Giswil, als Staatsanwalt zu wählen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Als Staatsanwalt wird Rechtsanwalt MLaw Lukas Zumstein, Giswil, gewählt.

4 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7.1.2005 (IVLW)

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Der Titel dieses Geschäfts ist lang und tönt kompliziert. Es geht um das gewerbsmässige Geldspiel. Der Inhalt ist eher technischer Natur. Die vorliegende Zusatzvereinbarung dient der Überbrückung einer Übergangsphase bzw. von zwei unterschiedlichen Terminen: Das Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes – das Bundesgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung am 10. Juni 2018 mit über 72% angenommen hat – ist auf den 1. Januar 2019 vorgesehen. Nun ist das Geldspiel aber nicht nur Bundessache; die Kantone haben in diesem Zusammenhang Themen zu regeln, wie Aufsicht, Bewilligungen und die Verwendung der Erträge zugunsten gemeinnütziger Vorhaben in den Bereichen Sport und Kultur. Das passiert mit interkantonalen Vereinbarungen, die jetzt dem neuen Bundesgesetz angepasst werden müssen.

Die interkantonalen Vereinbarungen bestehen aus einem nationalen Konkordat und zwei regionalen Konkordaten. Diese sind aber noch nicht soweit, dass sie ebenfalls per 1. Januar 2019 in Kraft treten könnten. Das wird voraussichtlich erst auf Mitte 2020 der Fall sein. Vorgesehen ist übrigens, dass das nationale und das uns betreffende regionale Konkordat in der zweiten Hälfte 2019 dem Landrat vorgelegt werden. Im Moment befinden sich diese Vorlagen in der Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen.

Diese Zusatzvereinbarung hilft also, die Übergangsphase vom 1. Januar 2019 bis voraussichtlich zum 1. Juli 2020 zu überbrücken. Damit wird auch sichergestellt, dass die Gelder aus Lotterien und Wetten während dieser Übergangsphase weiterhin reibungslos an die Kantone fliessen und für Sport und Kultur zur Verfügung stehen.

Die Zusatzvereinbarung bezeichnet in Art. 1 eine interkantonale Behörde, die Aufgaben gemäss dem neuen Bundesgesetz wahrnimmt. In Art. 2 setzt die Zusatzvereinbarung Vorgaben des neuen Bundesgesetzes bezüglich Unabhängigkeit um. Die beiden Bestimmungen gelten, bis die neuen interkantonalen Vereinbarungen in Kraft sind.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, der Mittelfluss zu den Kantonen ist wichtig und erfolgt im Interesse von uns allen. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass Sport und Kultur die Gelder nicht mehr bekommen würden. Ich darf Sie im Namen der Regierung deshalb bitten, dem Beitritt zur vorliegenden Zusatzvereinbarung zuzustimmen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Ich werde mich für einmal ganz kurz fassen und nur das Wesentliche hervorheben, denn Regierungsrat Othmar Filliger hat eigentlich bereits alles gesagt, was zu dieser Vorlage zu sagen ist. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat die Vorlage an der Sitzung vom 22. August 2018 beraten und zwar im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger sowie von Claudia Bättig, Vorsteherin des Arbeitsamtes. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich möchte nur noch den wichtigsten Punkt zur Vorlage erwähnen. Mit der Zustimmung zu dieser Zusatzvereinbarung wird weiterhin gewährleistet, dass die interkantonale zu verteilenden Gelder aus Lotterien und Wetten dem Kanton zufließen, und damit die Bereiche Sport und Kultur unterstützt werden können, wie das bis anhin der Fall war. Das ist wohl die wesentlichste Aussage zu dieser Vorlage.

Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage ebenfalls einstimmig.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Meinung der CVP-Fraktion zu dieser Zusatzvereinbarung ist klar und deutlich: ein einstimmiges Ja. Worum geht es? Das haben Regierungsrat Othmar Filliger und der Sprecher der BKV, Klaus Waser, bereits erklärt. Warum ist diese Zusatzvereinbarung für uns wichtig? Aus dem Lotteriefonds, der eben aus den Abgaben der Geldspiele gespeist wird, entnehmen wir jedes Jahr auch in unserem Kanton die Gelder für Kultur, Sport und Denkmalpflege.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: In der Regel ist die Umsetzung eines Bundesgesetzes mit Mehrkosten für den Kanton verbunden. In diesem Fall heisst es das nicht, aber auch nicht, dass wir mehr Geld erhalten, aber dass wir diese Gelder auch weiterhin erhalten. Deshalb ist diese Zusatzvereinbarung bei uns unbestritten und wird einstimmig unterstützt. Innerhalb der Fraktion führte diese Vorlage zu keiner grossen Diskussion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Beitritt zur Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) wird beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Selten dürfte die Aufgabe, ein Eintretensvotum für eine Gesetzesänderung zu halten, so einfach gewesen sein, wie heute. Denn, Sie haben uns mit der Überweisung der Motion Odermatt einen Auftrag gegeben, der klarer nicht sein könnte. Einen Interpretationsspielraum gab es keinen; die Motion gab inhaltlich ganz genau vor, was zu ändern und wie es neu zu regeln ist und zudem auch, welchen Artikel wir ändern müssen. Ich kann mich daher heute kurz fassen.

Sie haben uns den Auftrag gegeben, Art. 29 des Hilfsfondsgesetzes anzupassen, sodass in Hochwasserentlastungsgebieten 100% der Schäden vergütet werden und zwar auch solche unter der Bagatellgrenze von 500 Franken.

Der Regierungsrat legt Ihnen nun eine Vorlage vor, welche Art. 29 des Hilfsfondsgesetzes anpasst, sodass in Hochwasserentlastungsgebieten 100% der Schäden vergütet werden und zwar auch solche unter der Bagatellgrenze von 500 Franken.

In diesem Sinne können wir hier drei Häkchen machen und ich denke, dass der Regierungsrat mit dem Entwurf, der Ihnen nun vorliegt, seinen Auftrag damit erfüllt hat. Ich übergebe das Gesetz nun deshalb vertrauensvoll Ihrer Beratung mit dem Antrag, darauf einzutreten und diesem zuzustimmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreterin der FDP-Fraktion: An der Sitzung vom 27. August 2018 hat die Kommission SJS in Anwesenheit von Justizdirektorin Karin Kayser die Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) beraten. Es handelt sich hier um Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten, wie zum Beispiel der Flugplatz Buochs, die Kniri West oder andere Bereiche im Engelbergertal. Der Eingriff ins Grundeigentum stellt gegenüber der Allgemeinheit bzw. gegenüber den anderen Eigentümern ein Sonderopfer dar. Obwohl dieser Eingriff ins Grundeigentum in den Hochwasserentlastungsgebieten bereits teilweise entschädigt wurde, wie beispielsweise beim Bau der Schutzmassnahmen, müssen diese Grundeigentümer bei einem Ereignis eine Mehrbelastung erfahren. Während die anderen angrenzenden Grundeigentümer nicht betroffen sind und auch einen gewissen Schutz geniessen, müssen die sich im Hochwasserentlastungsgebiet befindenden Grundeigentümer die Mehrbelastung sowie ein gewisses Risiko tragen. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Meinung, dass diesem Umstand genügend Rechnung getragen werden muss und erachtet deshalb eine Erhöhung der Entschädigung im Schadensfall auf 100 Prozent als gerechtfertigt.

Jedoch findet die Mehrheit der Kommission SJS, dass für alle Schäden unter 500 Franken und somit auch für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten keine Vergütung ausgerichtet werden sollte, da es sich um einen Fonds und nicht um eine Versicherung handelt. Die Kommission ist der Meinung, dass die Folgen der Aufhebung der Bagatellgrenze von 500 Franken nicht abgeschätzt werden könne, da solche Schäden bisher nicht gemeldet wurden. Es könnte zu einer Zunahme von Meldungen bei Bagatellschäden kommen, insbesondere bei Kleinstschäden, die einen verhältnismässig höheren Verwaltungsaufwand für die Erfassung und Zahlung von solchen Klein- bzw. Kleinstschäden bedeuten würde. Deshalb wird die Kommission SJS in der Lesung den Antrag auf Streichung des zweiten Satzes in Art. 29 Abs. 2 Hilfsfondsgesetz stellen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Gesetzes über die

Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) mit dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Hilfsfondsgesetz wurde im Jahr 2007 in seiner heutigen Form angepasst und verabschiedet. Nach dem grossen Unwetter von 2005 gab es diverse Anpassungen beim bestehenden Gesetz. Insbesondere wurde auch die Entschädigung in den Hochwasserentlastungsgebieten neu geregelt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 128 vom 23. Februar 2016 wurden die Hochwasserentlastungsgebiete festgelegt. Es bestehen nun fünf solche Gebiete im Kanton Nidwalden: Bei der Engelberger Aa in Buochs/Ennetbürgen, der Stämpbach in Stans, der Kniribach in Stans, der Humligenbach in Wolfenschiessen und der Rübibach in Buochs. Sollte es nun in diesen Gebieten zu Überschwemmungen kommen, springt der Nidwaldner Hilfsfonds ein. In diesen Hochwasserentlastungsgebieten zahlt der Hilfsfonds eine Schadenerschädigung von 90%, bei einem Selbstbehalt von 500 Franken.

Mit solchen Entlastungsbauwerken werden ganze Dörfer und Wohngebiete geschützt. Bei Hochwasser wird bewusst in schadenextensive Landflächen abgeleitet, wo es zu Schäden und zur Überflutung kommt. Dass da die betroffenen Grundeigentümer nicht in Jubel ausbrechen, ist nachvollziehbar. Die Grundeigentümer haben deshalb kein Verständnis, wenn sie zum Schaden auch noch einen Selbstbehalt berappen müssen.

An der Verwaltungskommissionssitzung vom 5. November 2015 hat die Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds nach langer und intensiver Diskussion einstimmig beschlossen, diesbezüglich eine Gesetzesänderung zu beantragen. Die Meinung war, dass wir in diesen Gebieten 100% entschädigen und der Selbstbehalt gestrichen wird. Diese Gesetzesänderung würde beim Nidwaldner Hilfsfonds bei einem normalen Schadenverlauf pro Jahr ca. 5'000 Franken Mehrkosten auslösen; die Abgaben müssten deswegen jedoch nicht erhöht werden.

Vor über zwei Jahren habe ich diese Motion im Namen der Verwaltungskommission eingereicht. Am 14. Dezember 2017 wurde die Motion gegen den Willen des Regierungsrates durch den Landrat mit 44 zu 12 Stimmen überwiesen.

Im Grunde ist es eine ganz einfache und schlichte Sache ohne grosse Emotionen. Für die betroffenen Grundeigentümer bedeutet es aber einen grossen Schritt. Der grösste Teil der betroffenen Grundeigentümer haben keine Entschädigung erhalten. Das zur Korrektur zum Bericht der Kommission SJS.

Wenn ich als Beispiel den Kniribach in Stans nehme, haben alle Grundeigentümer Entschädigungen erhalten, wenn auf der Parzelle eine bauliche Veränderung und Anpassungen gemacht worden sind. Als Beispiel nenne ich in Stans den Bereich ab der Forsthütte bis hinunter ins Tal zur Ennetmooserstrasse. Wohin fliesst das Wasser? Es bleibt ja nicht einfach stehen, sondern es fliesst weiter über die Matten in Richtung Galgenried nach Stansstad. Dabei ist das Wasser mit Feinanteilen von Kieselsteinen und Holzteilen getränkt, welche sich im Wiesland ablagern. Nachdem das Wasser wieder abgeflossen ist, müssen die betroffenen Grundeigentümer diese Verunreinigungen vom Wiesland entfernen, also in mühsamer Handarbeit den Dreck abtragen. Der Nidwaldner Hilfsfonds zahlt für diese Arbeit einen Stundenlohn von 25 Franken. Mit 25 Franken wird man ganz bestimmt nicht reich. Ich vermute, dass viele von Ihnen diese strenge Arbeit für diese 25 Franken gar nicht verrichten würden.

Und nun ist die Mehrheit der Kommission SJS zur Auffassung gelangt, dass die ersten 500 Franken ein Selbstbehalt sei und nicht entschädigt werden müsse. Theoretisch braucht es also 20 Stunden à 25 Franken bis diese 500 Franken erreicht werden. Ich staune ab dieser Aussage. In der Realität bedeutet das, dass ein betroffener Grundeigen-

tümer zwei Tage gratis arbeiten muss, bis seine Arbeit angerechnet wird. Für etwas, wo der betroffene Grundeigentümer nur zu Schaden gekommen ist, weil er das Opfer auf sich genommen hat. Im Gegenzug zu seinem Opfer bleiben ganze Dörfer schadenfrei und wir alle sparen damit Millionen von Franken. Aber uns sind diese 500 Franken zu viel als Entschädigung. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein! Die SVP-Fraktion ist deshalb einstimmig der Meinung, dass wir hier die 500 Franken Selbstbehalt opfern können. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 19. September 2018 die Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes recht intensiv beraten. Der Bericht der Kommission SJS ist voller Widersprüche und hat dadurch grosse Diskussionen ausgelöst. So wird die Entschädigung der Grundeigentümer falsch interpretiert. Entschädigungen wurden nur während der Bauzeit ausbezahlt. Das beschränkte sich auf einen Ertragsausfall und für eine erschwerte Bewirtschaftung. Abgeltungen gab es lediglich für Bauwerke, wie zum Beispiel für Stützmauern oder einen Sammler sowie für eine bleibende erschwerte Bewirtschaftung und Wertminderung. Dabei sprechen wir von 5 Franken Abgeltung pro m² Land und 15 Rappen pro m² bei einer Wertverminderung. Da ist schnell einmal die Rechnung gemacht, dass da sehr wenig Geld ausbezahlt worden ist. Für alle ausgeschiedenen Überflutungskorridore gab es nie eine Entschädigung. Das stellt also sicher keine Entschädigung der Grundeigentümer für künftige Übersarrungen und Überflutungen bei Unwetterkatastrophen in den ausgeschiedenen Hochwasserentlastungsgebieten dar.

Andererseits bestätigt der Bericht der SJS, dass Grundeigentümer in Hochwasserentlastungsgebieten eine Mehrbelastung zum Schutz von anderen Eigentümern übernehmen müssen und deshalb eine hundertprozentige Entschädigung gerechtfertigt ist. Da kann es doch nicht sein, dass bei Schäden unter 500 Franken alle diese Erkenntnisse nicht mehr gelten sollen! Denn im Ernstfall könnte es passieren, dass im gleichen Jahr mehrere Unwetter beim gleichen Grundeigentümer zwei- oder dreimal Schäden verursachen, die knapp unter 500 Franken sind, der Geschädigte jedoch keinen Franken erhält, weil die Schadenssummen nicht kumulierbar sind. Das heisst, dass der Geschädigte während fünf oder sechs Tagen gratis aufräumen muss, weil der Hilfsfonds nur 25 Franken Stundenlohn bezahlt. Da fragen wir uns von der CVP-Fraktion schon, wo da die Solidarität und Gleichbehandlung bleiben.

Weiter wird im Bericht moniert, wenn der Hilfsfonds zu 100% entschädige, wäre das wie eine Versicherung. Das ist doch eine rein technische Frage für Bürokraten und bestimmt kein Argument gegen eine 100%-Entschädigung. Auch wird der Aufwand für die Schadenaufnahme nicht grösser. Es stimmt auch nicht, dass die Schäden bisher nicht gemeldet worden sind. Weil der Geschädigte nicht abschätzen kann, wie gross die Schadenssumme sein wird, hat er den Schaden jeweils gleich angemeldet. Wir Schätzer müssen jeden Schaden begutachten und aufnehmen. Erst dann wird ersichtlich, wie hoch die Schadenssumme ist, und kann dann entscheiden. Der administrative Aufwand wird deshalb also nicht zunehmen.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Antrag der Regierung an den Landrat, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, Hilfsfondsgesetz, zuzustimmen und den Antrag der Kommission SJS zu Art. 29. Abs. 2 abzulehnen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch in unserer Fraktion haben wir die Vorlage ausführlich diskutiert. Wir sind uns im Grundsatz schnell einig geworden, was die Entschädigung von 100% anbelangt. Hingegen wurden wir uns nicht einig, was den Selbstbehalt anbelangt bzw. was die Bagatellschäden unter 500 Franken betreffen. Klar war uns, dass die Landeigentümer in den Hochwasserentlastungsgebieten eine zusätzliche Last übernehmen zum Wohl aller anderen und entsprechend bei grossen

Schäden auch dafür entschädigt werden sollen. Das war unbestritten und es ist auch kein Problem, wenn dafür die Solidarität bemüht wird, denn es ist ein klassischer Solidaritätsauftrag. Nicht ganz einig wurden wir in Bezug auf den Selbstbehalt, auch aus rechtstheoretischen Überlegungen. Wir haben mehrmals gehört: Der Hilfsfonds ist keine Versicherung. Der Hilfsfonds ist Goodwill von jenen, die haben, gegenüber jenen, welche belastet werden. Und hier gehen nun die Meinungen auseinander: Wieviel trage ich selber, weil ich dort wohne, wo ich wohne. Wir haben das ja in anderen Situationen auch, sei es, dass ich in einem Land auf die Welt komme, wodurch ich gewissen Belastungen ausgesetzt bin, welchen ich in einem anderen Land nicht ausgesetzt wäre. Es gibt keine Möglichkeit, dass man stets und überall auf der Sonnenseite stehen kann. Das war eine Sichtweise, welche wir in unserer Fraktion hatten. Die andere Sichtweise ist, dass die Belastung der Grundeigentümer in den Hochwasserkorridoren so übermässig und stark ist, dass auch der Selbstbehalt von 500 Franken von der Allgemeinheit zu tragen ist. Schliesslich befürworteten wir mit knapper Mehrheit den Antrag der Kommission SJS.

Es ist tatsächlich keine einfache Frage, vor allem nachdem ich die Argumente der Vorredner gehört habe. Wir werden in kürzester Zeit erneut über Solidaritätsargumente diskutieren, wenn es um ganz andere Fragen geht, als um Grundeigentümer. Ich nenne hier die Stichworte "Prämienvergünstigung für Krankenkasse", "Sozialhilfegelder", "Asylgesetz". Es geht auch heute noch um einen "Solidaritätsbeitrag", welcher dann noch drei zusätzliche Nullen zwischen 500 und dem Komma hat. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht nur dort für Solidarität sind, wo sie uns etwas nützt, jedoch dort, wo man nicht direkt betroffen ist, diese "grosszügig" weggelassen wird, weil jeder selber noch etwas tragen sollte. Ich selber werde den SJS-Antrag unterstützen, weil ich meine, so wie hier im Kanton und hier im Rat Solidarität verstanden wird, muss jeder selber auch etwas tragen, unabhängig davon, wo er wohnt und unabhängig davon, womit er gerade beschenkt wird, sei es durch die Natur bzw. durch Massnahmen von unserer Seite.

Kurz und gut: Unsere Fraktion wird knapp-mehrheitlich den Antrag der SJS unterstützen und dann einstimmig an der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmen.

Landrat Markus Walker: Im Gegensatz zu meinem Vorredner Thomas Wallimann werde ich nicht verschiedene Geschäfte miteinander verknüpfen, sondern gehe explizit auf die vorliegende Gesetzesvorlage ein, welche wir jetzt miteinander beraten.

In unseren Voralpen ist der Hochwasserschutz eine der Voraussetzungen, damit unsere moderne Gesellschaft in den jetzigen Siedlungsgebieten langfristig überhaupt weiter bewohnt werden kann. Was es bedeutet, wenn der Hochwasserschutz nicht gewährleistet ist, haben wir alle im Jahr 2005 eindrücklich und schmerzhaft erfahren müssen. Im Kantonsspital Nidwalden ist damals die Stromversorgung komplett ausgefallen und bereits angefangene Operationen konnten nur noch bei Kerzenlicht ausgeführt werden.

Nach diesem Ereignis waren sich alle in unserem Kanton einig, dass der Hochwasserschutz nun zügig ausgebaut werden musste. An mehreren Orten konnte der Hochwasserschutz nur mit Hochwasserschutz-Entlastungskorridoren realisiert werden. Das bedeutet, dass gezielt sehr viel Hochwasser in ein bestimmtes Gebiet umgeleitet und dort das Land komplett überflutet wird. Mit dieser Massnahme soll wertvolles Gebiet, wie zum Beispiel das Quartier "Wirzboden" und das Kantonsspital Nidwalden vor dem Hochwasser geschützt werden. Damit können die vom Jahr 2005 bekannten grossen Schäden wirkungsvoll verhindert werden.

Damit alles funktioniert, braucht es zwingend die Solidarität für jene Grundstückeigentümer, welche ihr Land für den Hochwasserschutz-Entlastungskorridor zur Verfügung stellen. Wenn ihr Grundstück überflutet wird, erhalten die Grundstückeigentümer aktuell maximal 90% der Schadenssumme. Bei sogenannten Bagatellschäden von weniger als 500 Franken wird ihnen nichts ausbezahlt.

Wir Landräte haben an der Landratssitzung vom 14. Dezember 2016 die Motion von Landrat Armin Odermatt gutgeheissen – entgegen dem Willen des Regierungsrates. Die Motion verlangt ganz klar, dass die Grundstückeigentümer in den Hochwasserschutz-Entlastungskorridoren erstens zu 100% entschädigt und zweitens sämtliche Schäden entschädigt werden, insbesondere die sogenannten Bagatellschäden. Der Regierungsrat hat seine Hausaufgabe gemacht und hat den Willen der Motion im Hilfsfondsgesetz in Artikel 29 eins zu eins umgesetzt.

Die Kommission SJS stellt nun in ihrem Bericht den Antrag, dass auch in Zukunft die sogenannten Bagatellschäden von weniger als 500 Franken nicht bezahlt werden sollen. Persönlich finde ich, dass 500 Franken für mich und sicher auch für einen Grossteil der Bevölkerung keine Bagatelle sind. Die Instandsetzung eines übersarrten Stück Landes ist aufwändig und mühsam und ist mit viel Handarbeit verbunden. Der Bauer bekommt dafür 25 Franken pro Stunde ausbezahlt. Das heisst, wenn er den ganzen Tag während zehn Stunden Aufräumarbeiten macht, hat er halt Pech gehabt und arbeitet gratis. Er muss somit über 20 Stunden "chrampfen", bevor er überhaupt über die sogenannte "Bagatellschadenssumme" hinauskommt. Von diesem Bauern erwarten wir jedoch, dass er sich solidarisch zeigt und sein Land für den Hochwasserschutz-Entlastungskorridor zur Verfügung stellt. Diese Logik verstehe ich definitiv nicht.

Zudem widerspricht der SJS-Antrag einem wesentlichen Teil der Motion, zu welcher wir Landräte bekanntlich Ja gesagt haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer von Ihnen wäre selber bereit, zu diesen Bedingungen zu arbeiten? Der Hochwasserschutz im Kanton Nidwalden ist immer noch in der Aufbauphase. Wir Politiker haben die Verantwortung, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Hochwasserschutz erstens zügig ausgebaut wird, zweitens, dass Grundstückeigentümer, die ihr Land für die notwendigen Entlastungskorridore zur Verfügung stellen, fair und korrekt behandelt werden. Das ist aktuell nicht der Fall. Ohne eine entsprechende Korrektur wird es sehr schwierig, künftig Hochwasserschutz-Entlastungskorridore zu bauen.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den Änderungsantrag der Kommission SJS ab und sagen Sie am Schluss überzeugt Ja zu dieser Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes. Mit Ihrem Ja werden sich die Grundstückeigentümer auch in Zukunft nicht freuen, wenn ihr Land wieder einmal überflutet wird, aber sie werden sich danach weniger über die entstandenen Schäden ärgern.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir immer noch in der Eintretensdiskussion stehen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 29

Landrätin Beatrice Richard: Im Namen der Kommission SJS stelle ich den Antrag, bei Art. 29 Abs. 2, den zweiten Teil des Satzes "davon ausgenommen sind Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten" zu streichen. Absatz 2 lautet somit:

"Für Schäden unter Fr. 500.- wird keine Vergütung ausgerichtet."

Landrat Walter Odermatt: Diesen Antrag muss man unbedingt ablehnen. Ich sage Ihnen gerne wieso und nehme das Gebiet "Kniri-West" als Beispiel. Dort besteht das Problem, dass wir sehr viele Parzellen haben mit verschiedenen Pächtern, die das Land der Genossenkorporation bewirtschaften. Es gibt auch Grundeigentümer. Die Krux ist, dass bei

Schäden pro Parzelle gerechnet wird. Wenn das ganze Gebiet berechnet und auf alle Pächter aufgeteilt würde, dann könnte man mit diesen 500 Franken Selbstbehalt "leben". Ich habe selber die Rechnung gemacht: Es hat dort rund zwölf Pächter und vier Grundeigentümer, welche das Land bewirtschaften. Wenn es heftig regnet, gibt es von den fünf Bächen immer wieder Schäden, weil das Wasser ins Land fliesst und zudem Schlamm und Weiteres mitführt. Die Krux dabei ist doch, dass die verschiedenen Parzellen separat abgerechnet werden. Dann ist es nun mal so, dass der Pächter und auch der Grundeigentümer diese zwanzig Stunden gratis arbeiten muss. Das ist die Realität. Wie gesagt: Wenn das ganze Gebiet in die Berechnungen einbezogen würden, könnte man damit gut leben. Das hat man anno dazumal noch diskutiert, als ich bei der Gemeinde war, nachdem in den Jahren 2014/2015 mehrfach das Land überflutet wurde und eine "Sauerei" verursacht hat. Deshalb bitte ich Sie inständig, diesen Antrag abzulehnen, denn es besteht das Problem, dass pro Parzelle gerechnet wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Beatrice Richard (Kommission SJS)

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 14 Stimmen den Antrag von Landrätin Beatrice Richard (Kommission SJS) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) wird in 1. Lesung beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: An der Landratssitzung vom 7. September 2016 haben Sie die Motion von Landrätin Therese Rotzer betreffend Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge einstimmig gutgeheissen und damit den Regierungsrat mit einer Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB beauftragt.

Nach vertieften Abklärungen ist die eingesetzte Arbeitsgruppe, unter dem Einbezug der Gemeinden sowie der KESB, zum Schluss gekommen, dass für die Hinterlegungsstelle nicht eine kantonale Lösung zu favorisieren ist, sondern eine, welche als Gesamtpaket funktioniert. Demnach sind Vorsorgeaufträge zusammen mit den Verfügungen von Todes wegen (Erbverträge, Testamente) am gleichen Ort, und zwar bei den Gemeinden gegen eine kostendeckende Gebühr aufzubewahren. Der Vorteil dieser Lösung ist die Kundentreue, die Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, die Nutzung der bestehenden Softwarelösung der Einwohnerkontrolle sowie die Vereinfachung, insbesondere bei Verfügungen von Todes wegen bzw. bei Todesfällen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist in einer externen Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Nebst der Regelung einer solchen Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge gibt es zudem für Namensänderungen von Personen eine Kompetenzverschiebung vom Gesamtregierungsrat zur Justizdirektion.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten auf die Gesetzesvorlage und dieser zuzustimmen. Betreffend Art. 51 Abs. 2 werde ich bei der Detailberatung noch eine Präzisierung beantragen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der SVP-Fraktion: An ihrer Sitzung vom 29. August 2018 hat die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin, Michèle Blöchli, und Andreas Scheuber, Direktionssekretär GSD, die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) beraten und erstattet wie folgt Bericht. Die Ausgangslage kann dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Kommission nimmt von der Vorlage grundsätzlich zustimmend Kenntnis. Die Schaffung einer einheitlichen Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge und Verfügungen von Todes wegen wird begrüsst und unterstützt. Es wurden aber verschiedene präzisierende Fragen im Zusammenhang mit den Gebühren gestellt. Die Regelung in Art. 48 Abs. 2 genügt der Kommission nicht. Die Kommission entschied, dass in Art. 51 festgehalten werden soll, dass bei einer Wohnsitzgemeinde nur eine einmalige Gebühr erhoben werden kann. Bei der Beratung der Gesetzesvorlage werde ich mich in diesem Zusammenhang nochmals zu Worte melden. Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei einem Wohnortwechsel für die Errichtung eines Depots in der neuen Wohnsitzgemeinde die Gebühr erneut anfällt.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision mit dem Ergänzungsantrag bei Art. 51 zuzustimmen.

Die Stellungnahme der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung haben wir dieses Geschäft beraten. Seitens der Mitglieder bestand wenig Fragen- und Redebedarf. Die Berichte der beiden vorberatenden Kommissionen waren verständlich und ausführlich. So entschied die Fraktion einstimmig, den Empfehlungen der beiden Kommissionen zu folgen, und der Vorlage – mit der Ergänzung in Art. 51 – zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir haben in der SJS am 27. August 2018 das Geschäft besprochen, in Anwesenheit der beiden Regierungsrätinnen Karin Kayser und Michèle Blöchli sowie von Andreas Scheuber, Direktionssekretär GSD. Es ist unbestritten, dass angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen der Staat Aufgaben übernehmen muss, welche an und für sich grundsätzlich jeder selber regeln könnte, wenn er das wollte. Es ist für uns auch klar geworden, dass die Entwicklung zur Individualisierung unseres Lebensstils, aber auch durch Entscheidungen, welche insbesondere gegen das Lebensende anstehen, und die Entwicklung, die wir haben, dass die Selbstbestimmung, wenn wir an unser Lebensende denken, zu einem immer grösseren und wichtigeren Punkt wird, im Gegensatz vielleicht zum Leben im Alltag, wenn wir noch arbeitstätig sind, usw. Von daher ist es auch nachvollziehbar und sinnvoll, dass Menschen voraus festlegen können, was für sie wichtig ist. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass vielleicht engste Angehörige, die sie genau kennen, eben genau zu diesem Zeitpunkt allenfalls gar nicht zugegen sind, wenn Entscheide gefällt werden müssen. Wenn man das alles in Betracht zieht, sind Vorsorgeaufträge eine sehr gute Entwicklung innerhalb unserer Gesellschaft. Es ist auch sehr hilfreich um sicherzustellen, dass mit uns bzw. auch mit unserem Besitz oder Vermögen das passiert, was wir uns in etwa vorstellen.

Vor diesem Hintergrund ist klar, wenn solche Vorsorgeaufträge irgendwo versorgt werden, dass sie unter Umständen im entscheidenden Moment nicht gefunden werden; selbst von Leuten, die eine solche Person gut kennen. Deshalb war für uns unbestritten,

dass wir da als Staat eine Aufgabe übernehmen und auch die Garantie geben müssen, dass hinterlegte Vorsorgeaufträge greifbar sind, wenn eine solche Situation eintritt. Wir hoffen ja für die meisten von uns, dass solche Situationen nicht eintreffen. Wir wissen aber auch, dass das Ende meist nicht so gut planbar ist.

In diesem Sinne sind wir in der SJS und von der Grüne-SP-Fraktion einstimmig für die Vorlage. Wir sind der Meinung, dass es eine sehr gute Vorlage ist. Im Weiteren unterstützt die Grüne-SP-Fraktion auch den Antrag der FGS – an der SJS-Sitzung lag der Antrag noch nicht vor. Den einzigen Punkt, den wir sowohl in der Kommission als auch kurz in der Fraktion diskutiert haben, war die Thematik der Gebühren. Die SJS ist – das können Sie im Bericht nachlesen – der Auffassung, dass man sich diesbezüglich an den angrenzenden Kantonen orientieren sollte. Wir haben im SJS-Bericht von 40 Franken gesprochen, damit die Höhe der Gebühr für die Hinterlegung eines Vorsorgeauftrages nicht zu einem Hindernis wird.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der SJS, wie auch im Namen der SP-Grüne-Fraktion, dieser Gesetzesänderung sowie dem Antrag der FGS zuzustimmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Ich kann mich kurz halten: Die Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 19. September 2018 diese Teilrevision beraten. Sie erachtet die Möglichkeit der Hinterlegung des Vorsorgeauftrages bei den Gemeinden als sinnvoll und zweckdienlich. Die Vorteile dieser Hinterlegung bei den Gemeinden hat Regierungsrätin Michèle Blöchliger bereits aufgezählt. Für die FDP zählt vor allem die unbürokratische Abwicklung der Hinterlegung und das dürfte bei der Gemeinde gewährleistet sein. Die Hinterlegung bei Dritten (Kindern, Notar, etc.) ist weiterhin möglich. Die FDP beantragt dem Landrat einstimmig auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB mit der Präzisierung zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Teilrevision über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches beraten und ist für Eintreten. Die Teilrevision ist durch die Motion von Landrätin Therese Rotzer entstanden. Sie will eine Regelung, wie und wo Vorsorgeaufträge aufbewahrt und hinterlegt werden können. In der Praxis entstehen immer wieder Probleme, ob ein solches Schriftstück vorhanden ist. Der Vorschlag in dieser Teilrevision regelt die Hinterlegung bei den Gemeinden. Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass eine einheitliche Lösung der Hinterlegung mit den Gemeinden gefunden wurde. Diese, sowie der Gemeindeschreiberverband, wurden früh in den Prozess mit einbezogen. Von unserer Seite ist es richtig, die Hinterlegungsstelle bei den Gemeinden anzusiedeln. Die Lösung des Gesamtpaketes bei den Gemeinden hat zahlreiche Vorteile, wie uns das Regierungsrätin Michèle Blöchliger dargelegt hat.

Weiter unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Änderungsantrag der FGS mit dem zusätzlichen Absatz in Art. 51. Es ist richtig, dass eine einmalige Gebühr innerhalb der Wohnsitzgemeinde verrechnet wird. Wenn innerhalb des Kantons gezügelt wird, fällt die Gebühr jedoch erneut an. Die CVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Teilrevision über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit dem Änderungsantrag der FGS einstimmig zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 51 (neuer Abs. 2)

Landrat Peter Waser: Wie eingangs erwähnt, stellt die Kommission FGS den Antrag, den Gesetzesartikel 51 mit einem neuen Absatz 2 zu ergänzen, welcher wie folgt lautet:

„Für die Errichtung eines Depots wird eine einmalige Gebühr erhoben.“

Damit soll geregelt werden, dass innerhalb der Wohnsitzgemeinde nicht für jede Aktion die ausgelöst wird, zusätzliche Gebühren erhoben werden können. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung für diese Gesetzesänderung.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli: Im Namen des Regierungsrates möchten wir diesen Absatz noch etwas präziser formulieren als der Antrag der Kommission FGS. Unser Antrag lautet:

"Für die Errichtung eines Depots in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde wird eine einmalige Gebühr erhoben."

Damit wird Klarheit geschaffen und es gibt keine Missverständnisse. So ist definiert, dass die Gebühr pro Gemeinde gilt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung Antrag LR Peter Waser (Kommission FGS) / Antrag RR

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

2. Bereinigungsabstimmung Antrag RR (Vorlage an LR) / Antrag RR (Änderung)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrates.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB) wird in 1. Lesung beschlossen.

7 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung "iheimisch 2019"

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: 2019 wird über die Auffahrtstage die vierte "iheimisch" stattfinden. Auch diesmal organisieren Jungunternehmer rund um den Verein NOVUM unsere kantonale Gewerbeausstellung. Auch diesmal ist das Interesse sehr gross; 250 Aussteller sind angemeldet, alle Flächen sind ausgebucht. Die Voraussetzungen für eine weitere gelungene Begegnung zwischen wichtigen Arbeitgebern in unserem Kanton mit der Nidwaldner Bevölkerung sind somit geschaffen.

Der Regierungsrat ist sehr erfreut und dankbar, dass wir alle sieben Jahre eine solche Ausstellung in unserem Kanton haben können. Die iheimisch bietet viel Interessantes und Unterhaltendes, und sie fördert nicht zuletzt auch das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge in unserer Gesellschaft.

Der Kanton ist ein wichtiger Player. Einerseits erbringt er zahlreiche und vielfältige Dienstleistungen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Wirtschaft und unser Gewerbe. Andererseits ist der Kanton einer der grössten Arbeitgeber und auf dem Arbeitsmarkt entsprechend aktiv. Es ist eines, das trocken so festzustellen, wie ich das soeben gemacht habe, oder das ab und zu in einer Rede zu würdigen. Etwas ganz anderes ist es, die Leistungen des Kantons, welche er gegenüber der Bevölkerung erbringt, zu zeigen, sie erlebbar und fassbar zu machen. Genau das ist die Absicht der Regierung: unsere Dienstleistungen zu zeigen, auch wenn es nur einen Ausschnitt davon ist. Wir legen grossen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden dienstleistungsorientiert sind. Und wir sind sicher, dass unsere Bevölkerung wissen will, was mit ihren Steuergeldern passiert und was sie dafür erhalten. Deshalb wollen wir die Gelegenheit nutzen, uns alle sieben Jahre der Bevölkerung auf eine etwas andere Art als sonst zu zeigen.

Konkret haben wir vor, mit 17 Ämtern bzw. Abteilungen an der iheimisch präsent zu sein. Das Grobkonzept steht. Es soll viel Interaktion geben. Der Auftritt kostet brutto 245'000 Franken. Wenn man die Beiträge des RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) und der job vision abzieht, die dem Bund verrechnet werden können, wird die Staatsrechnung 2019 mit netto 210'000 Franken belastet. Die Organisatoren der iheimisch müssen bis Ende September wissen, ob sie mit dem Kanton als Aussteller rechnen können. Das ist der Grund, wieso die Regierung den Antrag separat und nicht erst mit dem Budget Ende Jahr eingebracht hat. Sämtliche Aufwendungen werden unter einem Konto verbucht.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, wir von der Regierung sind uns bewusst, dass 245'000 Franken brutto bzw. 210'000 Franken netto ein grosser Betrag ist. Es ist aber auch klar, dass ein guter Auftritt etwas kostet. Wir sind überzeugt, dass das Geld gut investiertes Geld ist. Ich darf Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und dem beantragten Kredit zuzustimmen. Besten Dank.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2018 im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und der Leiterin Wirtschaftsförderung und Koordinatorin des Kantonsauftritts, Diana Hartz, die Wirtschaftsförderungsvorlage betreffend den Betrieb eines Kantonsstandes Nidwalden an der Gewerbeausstellung iheimisch im Jahre 2019 eingehend beraten. Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 487 vom 10. Juli 2018 verwiesen. Die iheimisch findet nächstes Jahr zum vierten Mal vom 30. Mai bis 1. Juni 2019 auf dem Flugfeld Buochs statt. Es handelt sich dabei um die grösste Gewerbe- und Erlebnisausstellung im Kanton Nidwalden, die alle sieben Jahre stattfindet.

In der Kommission gab es unterschiedliche Meinungen zum geplanten Kantonsstand. Die Mehrheit der Mitglieder war der Ansicht, dass der Kanton, welcher zu den grössten Arbeitgebern in Nidwalden gehört, sich im gewünschten Umfang der Öffentlichkeit präsentieren darf und soll. Dies aus den folgenden Gründen:

1. Der Kanton als Arbeitgeber beschäftigt rund 760 Personen, was ca. 560 Vollzeitstellen entspricht, und bildet jährlich über 20 Lernende aus.
2. Eine solche Ausstellung ist für den Kanton eine ausgezeichnete Gelegenheit, der Öffentlichkeit auf eine volksnahe Art und Weise aufzuzeigen, was mit ihren Steuergeldern geleistet wird.

3. Im Projekt 2019 möchte der Kanton eine breitere Palette von 17 Ämter vorstellen. Deshalb sind die Kosten höher als vor sieben Jahren als es nur acht Ämter waren.
4. Jetzt zu den effektiven Kosten: Der Bruttoaufwand beträgt 245'000 Franken. Man kann mit Bundesbeiträgen in der Höhe von 35'000 Franken rechnen; das ergibt für den Kanton letztlich einen Budgetposten von 210'000 Franken. Wenn man den 7-Jahres-Rhythmus der Ausstellung berücksichtigt, entspricht das verkraftbaren, jährlichen Ausgaben von 30'000 Franken.

Eine Minderheit der Kommission war folgender Ansicht:

1. Die iheimisch sei eine Gewerbeausstellung; der Kanton betreibe aber kein Gewerbe im engeren Sinn.
2. Man soll sich zwar an der Ausstellung beteiligen, aber mit weniger Mitteln, da sich die Gewerbebetriebe ja auch nach der Decke strecken müssten.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 6 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit von 245'000 Franken brutto für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung "iheimisch 2019" zuzustimmen. Der Kanton erhält damit eine Plattform, um mit der Bevölkerung direkt in Kontakt zu treten, seine Leistungen zu präsentieren und auch die Anliegen der Bevölkerung zu hören und aufzunehmen.

Ich darf Ihnen noch die Meinung der CVP-Fraktion kundtun: Sie schliesst sich der BKV an und unterstützt die Vorlage über den Objektkredit von 245'000 Franken brutto für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung "iheimisch 2019" einstimmig.

Landrat Christoph Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Wir haben das Geschäft auch in der Fiko beraten. Für die Fiko ist unbestritten, dass sich der Kanton an der iheimisch präsentieren muss. Über das Ausmass des Auftritts und dessen Kosten ist eingehend diskutiert worden. Tatsache ist: Ein Stand an einer Gewerbeausstellung ist für alle Aussteller – vom Kleingewerbe bis zur Bank – ein finanzieller und logistischer Kraftakt. Beim Kanton ist dieser Kraftakt in absoluten Zahlen grösser, weil es viel zu zeigen gibt, wie wir das bereits gehört haben. Der beantragte Objektkredit wird von der Finanzkommission vor diesem Hintergrund als sachgerecht und nötig beurteilt, wenn sich der Kanton in seiner Rolle als wichtiger Arbeitgeber und Dienstleister angemessen präsentieren soll. Darum beantragt die Finanzkommission mit einem denkbar knappen Mehr, auf den regierungsrätlichen Antrag über brutto 245'000 Franken einzutreten und ihm zuzustimmen.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt mit einer knappen Mehrheit, wie die Fiko, den Antrag der Regierung und plädiert auf Eintreten. Man kann nicht immer nur davon reden, dass wir in Nidwalden zwischen Verwaltung und Bevölkerung kurze Wege haben und eine bürgernahe Verwaltung seien; man muss das auch nach aussen darstellen. Mit der iheimisch hat der Kanton die Gelegenheit, sich einem breiten Publikum zu präsentieren. Zudem ist der Kanton einer der grössten Arbeitgeber in Nidwalden. Da ist es richtig und wichtig, dass man sich entsprechend präsentiert. Die Kosten sind unseres Erachtens vertretbar. Deshalb stimmen wir dem Objektkredit von 210'000 Franken netto zu.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: "Klotzen statt kleckern", das scheint das Motto unserer Regierung für den Auftritt an der iheimisch zu sein. Man will sich der Bevölkerung mit einem riesigen Stand gut präsentieren und zeigen, was der Kanton und die verschiedenen Ämter alles machen. Aus unserer Sicht spricht eigentlich nichts dagegen. Die Frage stellt sich nur, zu welchem Preis. Und da sind wir – wie könnte es anders sein – anderer Meinung als die Regierung. 245'000 Franken will man sich diesen Spass

kosten lassen. Dabei sind die Löhne der Angestellten vor Ort noch nicht mitgerechnet. Was denken da die anderen Gewerbebetreibenden und unsere Steuerzahler?

Wir sind der Meinung, dass in Zeiten, wo man finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, 245'000 Franken zu viel ist. Wir fragen uns auch, ob Ämter, wie das Amt für Kultur, das Museum, die Kantonsbibliothek und das Sportamt an einer Gewerbeausstellung am richtigen Ort sind. Was haben denn diese Ämter mit Gewerbe zu tun? Diese haben sicher andere Möglichkeiten, sich zu präsentieren.

Liebe Regierung, wie heisst es so schön: weniger ist mehr! Es wäre wünschenswert, wenn man sich diesen Spruch hier, aber auch bei anderen Geschäften, mehr zu Herzen nehmen würde. Unsere Steuerzahler würden es danken. Deshalb stelle ich den Antrag für einen Objektkredit von 200'000 Franken brutto. Wir sind der Meinung, dass man mit 200'000 Franken mehr als genügend finanzielle Mittel zur Verfügung hat, um sich an der heimisch gut präsentieren zu können. Besten Dank für die Unterstützung.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich wollte gerade auf den Einwand von Urs Amstad eingehen. Das meiste ist ja bereits gesagt. Wir sind hier im Schaufenster und die Steuerzahler wissen eigentlich, was sie hier einzahlen, damit wir das hier präsentieren können. Aber, gehören Kultur und Sport auch zu dieser Ausstellung? Eine solche Ausstellung ist ja auch eine Standortwerbung und hier sollte sich doch auch der Kanton zeigen gegenüber anderen, was der Kanton zu bieten hat. Dieser Kanton – das kann ich als einer, der erst hier zwölf Jahre wohnt, sagen –, hat kulturell viel zu bieten. Und viele meinen, hier sei der kulturelle Holzboden, und das wird ja dann sichtbar gemacht bei einer solchen Ausstellung. Deshalb sind wir von der Grüne-SP-Fraktion unbedingt der Meinung, dass wir diesem Antrag des Regierungsrates folgen. Wir meinen auch, dass die Attraktivität durch diese weit gefächerten Möglichkeiten der Ausstellung eher gestärkt wird und es sozusagen ein Beitrag ist um dem Verein zu helfen, welcher diese Ausstellung alle sieben Jahre organisiert. Von unserer Seite also ein einstimmiges Ja.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Urs Amstad: Wie bereits im Eintretensvotum angekündigt, stelle ich den Antrag, bei Ziffer 1 Abs. 1 den Objektkredit auf 200'000 Franken brutto zu kürzen:

"Zur Finanzierung des kantonalen Auftritts an der vierten Gewerbeausstellung "iheimisch 2019" wird ein Objektkredit im Betrage von brutto Fr. 200'000.- genehmigt."

Ich möchte mich nicht mehr weiter dazu äussern. Sie haben die Begründung bereits gehört. Besten Dank für die solidarische Unterstützung.

Landrat Christoph Keller: Ich mag mich noch gut an die iheimisch 2012 erinnern, welche ein riesiger Erfolg war und auch der Kanton richtigerweise prominent vor Ort war. Damals verfügte der Kanton über 145'000 Franken bzw. netto 110'000 Franken. Dies war wohl damals schon der grösste Ausgabenposten aller Aussteller. Weil dies ein so grosser Erfolg war, ist man nun der Meinung, dass man das erhöhen sollte und fast das Doppelte ausgeben möchte, weil der Erfolg dann allenfalls auch gleich doppelt sein werde. Ich möchte aber schon sagen, wenn wir schon bürgernah sein wollen, ist eine solche Verdoppelung des Budgets, insbesondere, wenn man weiss, wie andere Gewerbebetreibende ihr Geld "zusammenkratzen" müssen und mit welchen Mitteln der Kanton "hantieren" kann – notabene Steuergelder und von Mitteln der Gewerbetreibenden –, meine ich, dass der Be-

trag zu hoch ist und nicht mehr bürgernah und gewerbefreundlich sein kann. Ich persönlich war eigentlich der Meinung, dass man mit einem in etwa gleich hohen Betrag wie vor sieben Jahren auskommen sollte. Aber innerhalb der Fraktion hat man sich zugunsten des Antrags von Urs Amstad mit einem Betrag von 200'000 Franken ausgesprochen. Ich persönlich bin wirklich der Meinung, dass man den Betrag nun reduzieren könnte. Ich habe eigentlich gedacht, dass der Regierungsrat selber nochmals über die Bücher gehen und einen tieferen Betrag beantragen würde. Es ist ja wirklich ausserhalb von jeglichen Ausgaben, welche sich andere herausnehmen können. Wir würden als Firma Keller auch gerne mehr Produkte und Ideen präsentieren. Wir können es einfach nicht finanzieren. Wir müssen im Landrat aufpassen, dass wir nicht bürgerfremde Entscheide treffen, die letztendlich die Entfernung des Bürgers zum Kanton noch mehr fördern. Seien Sie vorsichtig und gehen Sie nochmals innerlich über die Bücher und stimmen Sie wenigstens dieser minimalen Reduktion auf 200'000 Franken zu.

Landrat Pierre Nemitz: Für die geplante Ausstellung konnte ich 18 m² mieten. Das kostet ca. 2'000 bis 3'000 Franken. Ich bin draussen, weil ich noch ein kleines Feuer anzünden möchte, bin aber zufrieden damit. Meine Arbeit während der Ausstellung ist nicht bezahlt; ich kann allenfalls Aufträge generieren oder Interesse wecken, usw. Urs Amstad muss ich recht geben: Ein bisschen den Betrag zu reduzieren nach dem Motto "weniger ist mehr". 17 Ämter zu präsentieren, finde ich persönlich auch etwas viel. Hier kann man vielleicht auch etwas kumulieren. Vielleicht kommt man am Schluss auch von Seiten der Finanzkommission und anderen Kommissionen, welche das Geschäft so "hüb chläh" durchgewunken haben, zum Schluss, den Antrag zu unterstützen. Für mich persönlich wäre es auch eine Genugtuung, wenn man dem Antrag von Urs Amstad mit 200'000 Franken entgegenkommen würde. Man kann einmal schauen, was man damit machen kann. Ich erachte diesen Betrag immer noch als eine anständige Summe.

Landrat Peter Wyss: Ich habe mit Othmar Filliger auch schon über diese Situation diskutiert. Es gibt ein Tourismuszelt und ein Erlebniszelt. Es ist richtig und es muss auch sein, dass sich der Kanton präsentieren kann. Es ist nur die Frage, wie viele Ämter und in welchem Umfang das geschehen soll. Aber es ist schon Fakt: Von diesen 17 Ämtern muss keiner das benötigte Geld selber einbringen. Eine Messe kostet viel Geld! Und Sie können Gift darauf nehmen – und hier spreche ich selber aus Erfahrung –, zu diesem Betrag kommt mindestens nochmals so viel dazu an Lohnkosten, Verpflegungsspesen, Entschädigungen, Wochenendeinsätze. Das muss man einfach wissen. Wir können es nonchalant durchwinken mit "Judihui und Trullala". Vor sieben Jahren haben wir mit der Hälfte daran teilgenommen, und doch konnte sich der Kanton anständig präsentieren. Die Signalwirkung nach aussen – ich habe das schon einige Male gehört und auch von Leuten, welche im Erlebniszelt mitmachen wollen, im Rahmen von Tourismus, welche sagen, wir haben nicht in dem Masse Mittel zur Verfügung. Volksnähe ein wenig zu dokumentieren, wäre in diesem Falle angezeigt. Es muss auch keiner von Ihnen das selber zahlen, wenn er dem Objektkredit zustimmt. Es sind Steuergelder, die wir damit ausgeben und bewilligen. Deshalb ist der Gedanke von Kollega aus Beckenried wirklich angebracht, dass wir da nicht zu sehr ans Blech schlagen.

Landrat Niklaus Reinhard: Wenn ich da sehe, wie sich die Regierung für diese 245'000 Franken nicht engagiert, geht es ja wahrscheinlich auch mit 200'000 Franken. Ich habe meine Meinung geändert: Ich werde dem Antrag zustimmen.

Landrat Conrad Wagner: Es ist ein Globalbudget über diese 200'000 oder 245'000 Franken. Darin hat es einen Bereich von 30'000 Franken "Give Aways". Die Projektleitung ist natürlich frei, den Betrag da oder dort einzusetzen. Ich würde auch meinen, dass im Rahmen der Digitalisierung diese "Give Aways" überflüssig sind. Ich will auch am Schluss der Ausstellung nicht mit einer Tasche voll Ware nach Hause gehen, die dann in den Abfall geht.

Mich hat die Aussage von Othmar Filliger zur Interaktion fasziniert. Solches braucht natürlich Leute vor Ort und das wird zu weiteren Kosten im Bereich Personalbudget führen. Ich denke, das wird der wichtigste Anteil sein. Ich möchte den Kanton mit Leuten sehen, und nicht mit Ware in dem Sinne. Ich denke, es können 200'000 Franken oder 245'000 Franken sein. Eigentlich müsste man es riskieren mit 200'000 Franken.

Baudirektor Josef Niederberger: Ich war vorgängig auch ein Gewerbler und habe an allen Ausstellungen teilgenommen. Ich kann mir genau vorstellen, was das kostet. Wenn wir 245'000 Franken erhalten, sind das diese 245'000 Franken und nicht mehr. Bezüglich der Löhne der Angestellten: Wir verlangen, dass sie sich zur Verfügung stellen. Es gibt nicht mehr als diese 245'000 Franken. Ich denke, auch der Kanton darf sich präsentieren und zeigen, welches seine Tätigkeiten sind. Er ist ein Dienstleister, wie jeder Unternehmer und wie jeder Gewerbler auch. Und so dürfen wir doch auch der Öffentlichkeit zeigen, was der Kanton macht. Das ist das Eine.

Zum anderen zeigen wir uns auch gegenüber dem Gewerbe erkenntlich, wenn wir hierzu einen Beitrag für die Ausstellung leisten. Die Ausstellung ist bereits voll ausgebucht. Würden wir nun weniger m² benötigen, könnte diese Fläche sicher weitergegeben werden. Das ist sicher kein Problem. Aber ich denke, auch der Kanton zeigt mit seiner Teilnahme seine Solidarität gegenüber den Ausstellern. Ich bitte Sie, diese 245'000 Franken für die Ausstellung zu genehmigen. Danke.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Urs Amstad (SVP-Fraktion)

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Amstad (SVP-Fraktion) für einen Objektkredit von 200'000 Franken.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortmeldung.

Schlussabstimmung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich weise darauf hin, dass Landrat Philippe Banz im Ausstand ist und somit nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Objektkredit von 200'000 Franken für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung "iheimisch 2019" wird beschlossen.

8 Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke ist ein Thema, welches in den Kommissionen intensiv behandelt und diskutiert wurde. Die heutige Erschliessung des Flugplatzareals von Buochs her genügt den künftigen Anforderungen nicht mehr. Die Zufahrt Faden über die Brücke und die Einfahrt in die Fadenstrasse ist nicht ungefährlich und heute schon teilweise überbelastet. Die bestehende, einspurige Fadenbrücke hat eine maximale Nutzlast von 8 Tonnen und ist auf eine Fahrzeughöhe von 3.80 m beschränkt. Bereits heute bestehen Nutzungseinschränkungen für die Industrie, aber auch für die Landwirtschaft. Der zu erwartende Zubringerverkehr für das kantonal wichtige Entwicklungsgebiet übersteigt die Kapazität dieser bestehenden

Brücke. Auch alternative Erschliessungen wurden geprüft, jedoch würde vom Westen her viel Kulturland benötigt, vom Osten her das Dorf Buochs zu stark belastet und vom Norden über den Flugplatz soll die Herdernstasse nicht mehr als nötig belastet werden.

Aus diesem Grund soll das neue zukunftssträchtige Arbeitsgebiet ab der Kantonsstrasse (KH3) vom Süden her mit einer neuen Erschliessung sichergestellt werden:

- Im Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse wird neu ein Kreisell realisiert.
- Die einspurige historische Holzbrücke bleibt weiterhin für die Nutzung durch den Langsamverkehr bestehen.
- Durch den Bau eines Kreisells wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer massiv erhöht.
- Die Strasse zwischen dem heutigen Abbieger und der Herdernstrasse wird zweispurig gebaut, damit im Gegenverkehr gefahren werden kann.
- Für die Velofahrer und Fussgänger ist eine separate Spur vorgesehen.
- Die neue Brücke, die mit 40 Tonnen befahren werden kann, wird möglichst unauffällig gestaltet, so dass die bestehende Holzbrücke nicht konkurrenziert wird.

Die Erschliessung Faden ist ein Gemeindeprojekt. Die Gemeinde Buochs ist Bauherr und ist auch für das Projekt verantwortlich. Die Gesamtkosten für die Erschliessung werden mit 4.5 Mio. Franken veranschlagt. Ein vereinbarter Kostenteiler sieht vor, dass die Gemeinde Buochs, die Genossenkorporation Buochs und der Kanton je 1.5 Mio. Franken an den Gesamtkosten übernehmen. Dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass der zuständige Souverän seine Zustimmung gibt. Die Gemeinde Buochs und die Genossenkorporation Buochs haben dem beantragten Kredit bereits zugestimmt. Heute hat nun der Kanton, also Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages zu entscheiden.

Warum soll oder muss der Kanton den Anteil von 1.5 Mio. Franken mitfinanzieren? Mit dem geplanten Kreisell im Einmündungsbereich zur Kantonsstrasse sowie der Erschliessung des grössten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Arbeiten ist der Kanton wesentlich betroffen. Die Kantonsverfassung bildet die rechtliche Grundlage für den beantragten Kantonsbeitrag in der Höhe von 1.5 Mio. Franken. Rein baulich betrachtet, ist die Kostenaufteilung grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip aufzuteilen. Der Verursacher ist im vorliegenden Fall nicht nur die Gemeinde. Würde man den vorliegenden Fall bei einer Anpassung einer Kreuzung beurteilen, wäre ein Kantonsbeitrag von 1 Mio. Franken realistisch. Der Anteil Kreisell inkl. Bushaltestelle wäre 700'000 Franken und der Anteil am Rad- und Gehweg 300'000 Franken. Die detaillierte Aufstellung sehen Sie im Zusatzbericht des Regierungsrates vom 10. Juli 2018, unter Punkt 1.3.

Im vorliegenden Fall besteht ein starkes, gemeindeübergreifendes und volkswirtschaftliches Interesse, nämlich die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke. Aus diesem Grund ist das Projekt als "Spezialfall" zu bezeichnen. Der zu erwartende volkswirtschaftliche Nutzen rechtfertigt einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von einer halben Million Franken zu den bereits vorgängig genannten 1 Mio. Franken. Damit schaffen wir gute Bedingungen für Firmen, die sich im Gebiet Fadenbrücke und Flugplatzareal ansiedeln wollen.

Die neue Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke ist eng mit dem Flugplatz Buochs verbunden. Die Aviatik hat in Nidwalden volkswirtschaftlich und gesellschaftlich eine sehr hohe Bedeutung. Der zivile Flugplatz Buochs ist ein wesentlicher Katalysator für die konjunkturelle Entwicklung und für die wirtschaftliche Prosperität in unserem Kanton Nidwalden. Der Flugplatz generiert Arbeitsplätze und trägt erheblich zur Wertschöpfung des Kantons Nidwalden bei. Schliesslich dient der Flugplatz auch Privaten und Dritten. Eine massvolle Entwicklung im Gebiet Buochs/Fadenbrücke soll die Wirtschaftskraft des Kantons weiter stärken und zusätzliche aviatische, aviatiknahe aber auch aviatikfremde Nutzungen ermöglichen und damit weitere Arbeitsplätze schaffen. Da-

von profitieren nicht nur die Genossenkorporation Buochs als Grundeigentümerin, sondern auch die Gemeinde Buochs sowie der ganze Kanton Nidwalden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Flugplatz zudem als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt vorgesehen ist, muss der beantragte Kredit von 1.5 Mio. Franken als Spezialfall und ohne Präjudiz für weitere Beschlüsse unterstützt werden.

Ich stelle im Namen des Regierungsrates den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und die beantragten 1.5 Mio. Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Buochs/Fadenbrücke zu bewilligen.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat an der Sitzung vom 31. August 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger und Regierungsrat Othmar Filliger über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von 1.5 Mio. Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke beraten. Unser Kommissionsmitglied Josef Bucher musste bei der Abstimmung in den Ausstand treten.

Das vorgelegte Projekt für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke wird in der BUL grundsätzlich gutgeheissen. Auch mit dem Verursacheranteil von 1 Mio. Franken – bestehend aus 2/3 der Kosten für die Erstellung des Kreisels sowie 2/3 für die Erstellung des neuen Velo- und Fussweges – ist man sich soweit einig. Nicht einig sind sich die Kommissionsmitglieder dagegen über den volkswirtschaftlichen Anteil von 0.5 Mio. Franken.

In der Diskussion sind folgende Voten gegen das Geschäft vorgebracht worden:

- Die Kosten von Erschliessungen sollen grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt werden.
- Respekt vor einem Präjudiz bei künftigen Erschliessungskostenverteilern.
- Weil es um die Erschliessung von Korporationsland gehe, müsse die Korporation Buochs stärker in die Pflicht genommen werden.
- Das aviatische Gewerbe brauche keine ergänzende Förderung.
- Im schweizweiten Vergleich unterstütze der Kanton Nidwalden das Gewerbe bereits genügend durch tiefe Unternehmenssteuern.

In der Diskussion wurden folgende Voten für das Geschäft vorgebracht:

- Der Beitrag für den Entwicklungsschwerpunkt schaffe kein Präjudiz.
- Bei dieser Linienführung werde haushälterisch mit Kulturland umgegangen.
- Die Trennung von Fussgängern und Velofahrern gegenüber Autos, Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen sei sinnvoll.
- Sollte der Kantonsbeitrag kleiner ausfallen als zwischen der Gemeinde Buochs und der Korporation Buochs verhandelt, gelten die zwei Abstimmungszusagen der Gemeinde Buochs und der Korporation Buochs nicht mehr; es müsste neu verhandelt und abgestimmt werden, was zu wesentlichen Verzögerungen führen würde.
- Die Beteiligung des Kantons aus volkswirtschaftlichen Überlegungen für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sei eine wichtige und nachhaltige Investition.

Die Kommission BUL hat mit 5 zu 3, bei 1 Enthaltung und einem Mitglied im Ausstand, dem Antrag des Regierungsrates für einen Objektkredit von 1.5 Mio. Franken zugestimmt.

Den Minderheitsantrag für einen Objektkredit in der Höhe von 1 Mio. Franken haben 3 Mitglieder unterstützt. Dieser Minderheitsantrag wird nachfolgend in der Lesung gestellt und diskutiert.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat die Vorlage betreffend Zusicherung eines Kantonsbeitrages von maximal 1.5 Mio. Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ERP) Arbeiten Buochs Fadenbrücke bereits an der Sitzung vom 21. März 2018 im Beisein von Baudirektor Josef Niederberger und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger beraten. Nach der Abtraktandierung vor der Landratssitzung vom 13. Juni 2018 wurde die Vorlage daher an der Sitzung vom 22. August 2018 in neuer Besetzung der Kommission erneut im Beisein der Regierungsräte Niederberger und Filliger beraten.

Bei beiden Beratungen wurde das grundsätzliche Projekt mit den Gesamtkosten von 4.5 Mio. Franken für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke und des Flugplatzes mit dem Kreisel und der neuen Brücke nicht in Frage gestellt und war als beste Variante unbestritten.

Umstritten ist dagegen der Kostenteiler von je 1/3 bzw. 1.5 Mio. Franken zwischen der Gemeinde Buochs, der Genossenkorporation Buochs und dem Kanton. Der Regierungsrat begründet den Beitrag damit, dass 1 Mio. Franken ein realistischer Ansatz an die Baukosten und 500'000 Franken aufgrund des übergeordneten, volkswirtschaftlichen Interesses für die Erschliessung dieses Entwicklungsschwerpunkts als Spezialfall gerechtfertigt seien.

Eine Mehrheit der BKV kann diese Sicht insbesondere aus volkswirtschaftlicher und gewerblicher Sicht nachvollziehen. Der Kanton hat grosses Interesse an einer guten Erschliessung der neuen Gewerbeflächen und des Flugplatzes. Insbesondere Gewerbeland ist in Nidwalden nicht genügend vorhanden und für die Ansiedlung neuer, aber auch für die Entwicklung bestehender einheimischer Gewerbebetriebe, sind diese Flächen von grosser Bedeutung. Aber auch die direkte Anbindung des Flugplatzes ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Projektes und deshalb ist der zusätzliche Beitrag im Sinne des öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interesses nachvollziehbar.

Dass die Genossenkorporation als Grundeigentümerin ebenfalls stark davon profitiert, wird nicht in Abrede gestellt. Man muss den Kostenteiler jedoch auch im Zusammenhang mit dem Flugplatzprojekt sehen, dem langwierige Verhandlungen vorausgegangen sind und bei dem die Korporation dem Kanton mit zusätzlichen Mehrwertabgaben und Kostenübernahmen entgegengekommen ist. Zudem gibt es für solche Kostenteiler auch bei anderen Projekten keine mathematisch herleitbare Lösung, sondern verlangt immer entsprechende Verhandlungen.

Deshalb beantragt die Kommission BKV mit 5 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen sowie einem Mitglied im Ausstand, auf die regierungsrätliche Vorlage betreffend Zusicherung des Kantonsbeitrages von 1.5 Mio. Franken einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen gerne auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Wir haben dieses Geschäft an der Fraktionssitzung vom 19. September 2018 intensiv beraten. Auch für die FDP-Fraktion steht die projektierte Erschliessung ausser Frage. Die Kostenbeteiligung des Kantons einerseits für den Kreisel und andererseits aus volkswirtschaftlicher Sicht für die Erschliessung des ERP ist für uns nachvollziehbar und in der Höhe gerechtfertigt.

Es ist zudem zu beachten, dass sowohl die Stimmbürger der Gemeinde Buochs, wie auch der Korporation Buochs ihren Beteiligungen an der Urne bzw. Versammlung mit grossem Mehr bereits zugestimmt haben und indirekt auch die Nidwaldner Stimmbürger, da die 1.5 Mio. Franken Kostenbeteiligung auch bereits in den Abstimmungsunterlagen zum Flugplatz-Projekt aufgezeigt wurden. Das Projekt kann somit auch auf einen grossen Rückhalt aus der Bevölkerung zählen. Es macht deshalb überhaupt keinen Sinn, wenn wir uns hier

heute dagegenstellen und das ganze Geschäft wieder von Grund auf neu verhandelt und dem Stimmbürger ein zweites Mal vorgelegt werden müsste.

Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion heute geschlossen Ja zur Kostenbeteiligung des Kantons von 1.5 Mio. Franken sagen.

Landrat Norbert Rohrer, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 27. August 2018 in Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages in der Höhe von 1.5 Mio. Franken an die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke beraten. Die Ausgangslage, wie sie die Finanzkommission erstmals am 28. Mai 2018 beraten hat, bleibt gleich. Der Regierungsrat hat inzwischen allerdings Zusatzinformationen zur Grundlage des Kantonsbeitrages, zum Projekt und zum volkswirtschaftlichen Nutzen geliefert. Das Projekt als solches ist unbestritten, zu diskutieren hat nur noch die Finanzierung gegeben. Der Kantonsbeitrag setzt sich aus einem Betrag von 1 Mio. Franken für die Erstellung des Kreisels und des neuen Geh- und Radweges und aus einem Betrag von 0.5 Mio. Franken im volkswirtschaftlichen Interesse zusammen.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass für die Beurteilung des vorliegenden Objektkredites das Projekt im Zusammenhang mit dem Infrastrukturbeitrag der Korporation an den Flugplatz Buochs gesehen werden muss. Zudem ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Entwicklungsschwerpunkts Arbeit für den ganzen Kanton von grosser Bedeutung, was auch im kantonalen Richtplan vom 10. Januar 2018 festgehalten ist. Die Erschliessung ermöglicht eine grosse Wertschöpfung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dies rechtfertigt für die Finanzkommission, neben dem Beitrag gemäss Strassengesetz, auch einen ausserordentlichen Beitrag aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung zu leisten. Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Landrat mit 8 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Kantonsbeitrag von 1.5 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 19. September 2018 das Geschäft Erschliessung Fadenbrücke ebenfalls vertieft beraten. Nachdem das Geschäft an der Landratssitzung vom 13. Juni 2018 abtraktandiert worden ist, hat der Regierungsrat eine vertiefte Prüfung vorgenommen. Im Zusatzbericht an den Landrat vom 10. Juli 2018 sind wichtige Argumente dargelegt worden für die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von 1.5 Mio. Franken. Einerseits werden in diesem Zusatzbericht der Kantonsanteil für den Kreisel, die Bushaltestelle und den Rad- und Gehweg von 1 Mio. Franken begründet, andererseits 0.5 Mio. Franken als volkswirtschaftlicher Nutzen. Es wurde bereits gesagt und wir sehen dies ebenso als Spezialfall und ohne Präjudiz.

Die Linienführung der Erschliessung Fadenbrücke ist für die CVP-Fraktion unbestritten. Der Neubau der heutigen Gemeindestrasse – sie bleibt ja im Besitz der Gemeinde – soll durch den Kantonsbeitrag unterstützt werden. Der Ausbau der bestehenden Herdernstrasse, wie auch die interne Erschliessung des grossen Areals ist zu hundert Prozent Sache der Korporation Buochs. Das Gebiet nördlich der Fadenbrücke, welches als Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten von kantonalen Bedeutung im Richtplan ausgeschieden worden ist, kann dadurch optimal erschlossen werden. Zudem wird für die Erschliessung wenig Kulturland beansprucht, im Gegensatz zu anderen Varianten.

Künftig können wieder alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Fadenbrücke befahren. Teilweise mussten jetzt Traktoren über das Dorfzentrum Buochs oder über die Kreuzstrasse in Stans ausweichen. Traktoren sind ja wirklich ein echtes Verkehrshindernis, und wenn sie durch Buochs fahren müssen, sind es auch nicht die leisesten Fahrzeuge.

Der volkswirtschaftliche Kostenanteil von 0.5 Mio. Franken erachtet die CVP-Fraktion als absolut gerechtfertigt. Das Gebiet nördlich der Fadenbrücke ist von grosser Wichtigkeit für

die künftige Ansiedlung von Firmen und Arbeitsplätzen für den Kanton Nidwalden. Wie die zuständige Grundeigentümerin, die Korporation Buochs, plausibel erklärt, geht es vor allem um Arbeitsplätze, welche nicht direkt mit der Aviatik verbunden sind. Also zum Beispiel auch für Nidwaldner Betriebe, welche sich weiterentwickeln möchten, aber der notwendige Platz am bestehenden Standort nicht zur Verfügung steht.

Sagen Sie heute Ja zum Antrag der Regierung. Dementsprechend kann die Planung für die Umzonung und Neueinzonung durch die Grundeigentümerin ausgearbeitet und mit den zuständigen Stellen geplant werden. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und den Kantonsbeitrag von 1.5 Mio. Franken zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke zu sprechen und somit das Potential für neue Arbeitsplätze zu nutzen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen: Sie haben sicher das Protokoll vom 13. Juni 2018 gelesen. Da hat sich unsere Fraktion ganz klar dagegen geäussert und gesagt, sollte die gleiche Vorlage nochmals unterbreitet werden, dass wir diese ablehnen würden. Wir werden heute jedoch im Interesse der Sache ganz klar der Vorlage zustimmen. Ich werde Ihnen nun auch sagen, wieso.

Einmal mehr haben wir in der SVP über die Erschliessung und das Bauprojekt Fadenbrücke miteinander diskutiert und auch nochmals ausführlich über die Landratssitzung vom 13. Juni 2018. Der Regierungsrat hat damals dieses Geschäft zurückgenommen mit dem Auftrag, den Kantonbeitrag zu reduzieren und die offenen Fragen zu klären. Was ist passiert? Leider nicht gerade viel: Man bringt denselben Kredit von 1.5 Mio. Franken mit einem anderen Kleid, welches ein Kleidungsstück von 500'000 Franken für den Entwicklungsschwerpunkt Fadenbrücke enthält. Es ist für uns klar; bei diesem Geschäft wurde falsch vorgegangen. Es wurden schon früh Versprechungen gemacht bei den Beteiligten und dazu möchte ich festhalten, dass unser jetziger Baudirektor noch nicht im Amt war. Soviel zu diesem Punkt. Der Kostenteiler mit je 1.5 Mio. Franken wurde jetzt mit der darin enthaltenen 0.5 Mio. Franken als volkswirtschaftlicher Nutzen als Rechtfertigung definiert. Wir wünschen dem Kanton heute schon für die Zukunft ein gutes Verhandlungsgeschick, wenn es um weitere Erschliessungen im Kanton gehen wird. Bei den privaten Bauherren heisst es immer so schön, dass das Verursacherprinzip gelte.

Ich könnte noch länger über Feststellungen reden; das bringt uns aber nicht weiter. Es war nicht überraschend, dass unsere Diskussion sehr intensiv war. Schliesslich stellten wir uns die Frage, ob wir einen Entscheid fällen wollen, wo anschliessend alle Beteiligten vor einem Scherbenhaufen stehen, oder wollen wir vorwärtsschauen und der Entwicklung beim Gewerbegebiet Schub zu geben. Wir haben uns klar fürs Vorwärtsgen entschieden. Unser grösster Arbeitgeber, die Pilatus Flugzeugwerke, baut zurzeit eine Halle, wo ab Mai 2019 bis zu 200 Mitarbeiter ihre Arbeit aufnehmen werden, damit die Firma weiterhin auf Erfolgskurs bleiben kann. Gestern haben wir dagegen die Nachricht vernommen, dass bei der Novartis bis zu 2'000 Stellen gestrichen werden. Da müssen wir in unserem Kanton aufpassen, dass wir nicht falsch vorgehen. Die Mitarbeiter der Pilatus sowie die ganze Zulieferung und Auslieferung benötigen dringend eine sichere Zufahrt. Unsere Fraktion gewichtet Arbeitsplätze und die Sicherheit mehr als die ganze Vorgeschichte. Sie haben es auch von Otmar Odermatt gehört, dass mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen Umwege gefahren werden müssten; dafür wird ebenfalls eine richtige Zufahrt benötigt. Die Fraktion will heute ein klares Bekenntnis abgeben für Arbeitsplätze und zur Sicherheit. Deshalb werden wir Ja stimmen nach dem Motto: "Der Weg ist das Ziel".

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Im Nidwaldner Richtplan ist der Entwicklungsschwerpunkt Buochs Faden bestimmt. Die Entwicklung von Gewerbe, Industrie und damit auch verbunden die Schaffung von Arbeitsplätzen ist sinnvoll und notwendig. Ca. 200'000 m² Industrie- und Gewerbezone gehören zu diesem Bauprojekt der Erschliessung dieses Gebietes mit Brückenneubau, Zufahrten und einem Kreisell. Die

private Nutzniessung erwirkt denn eine dynamische Entwicklung. Die Eigentümerin, die Korporation Buochs, hat in solchen Entwicklungsvorhaben grosse Erfahrungen und hat dadurch bereits auch bei der Ertragsseite vorgesorgt. Einerseits durch einen Baurechtszins pro Jahr, welcher durch die Genossengemeinde bestimmt worden ist, leicht erhöht. Dann wird er rabattiert für eine gewisse Zeit, danach entfällt das Bauland. Andererseits aber auch über einmalige Erschliessungsanteile. Es wurde bereits angetönt durch das bereits im Bau stehende 23'000 m² Gebäude im Betrage von 1.5 Mio. Franken. Das ist üblich und zeugt auch für ihren grossen Erfolg, welche die Korporationen im Allgemeinen und die Korporation Buochs im Speziellen haben.

Aus dieser Ausgangslage unterstützen wir voll und ganz das Bauprojekt zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke. Später wird ein Minderheitsantrag gestellt werden über 1 Mio. Franken, also Minus 0.5 Mio. Franken. Im Juni waren es noch 0.5 Mio. Franken. Das bedeutet bereits eine Verdoppelung seit der Juni-Sitzung. Wir werten das auch als Kompromiss bei den Verhandlungen von Juni bis jetzt im September. Dem allfälligen Zähneknirschen möchte ich vorbeugen: Sie können dem Minderheitsantrag zusprechen, weil dieses Zähneknirschen führt bekanntlich nur zu weiteren Gesundheitskosten. Die Fraktion ist demnach für Eintreten.

Landrat Josef Bucher: Ich möchte zwei, drei Ausführungen machen bezüglich der Ausstandsfrage zu meiner Person, welche wegen der Interessenbindung mit der Korporation zur Diskussion gestanden ist respektive steht. Gemäss Art. 22 Behördengesetz sei ich in diesem Geschäft befangen, weshalb ich in den Ausstand treten müsse. Dazu möchte ich folgende Äusserungen abgeben: Grundsätzlich ist die Strasse, um welche es hier geht, mit der neuen Brücke zum Flugplatz eine Gemeindestrasse und wird auch nach dem Ausbau im Besitz der Gemeinde Buochs bleiben. Das Gesuch um einen Kantonsbeitrag wurde durch die Gemeinde Buochs am 29. September 2017 gestellt.

Zur Ausstandsfrage: Ich bin als Geschäftsführer bei der Korporation Buochs angestellt. Ich nehme an den Sitzungen teil, habe aber kein Stimmrecht. Gemäss Korporationsgesetz ist der Schreiber zuständig für die Protokollierung. Ich bin ein Mitarbeiter eines Betriebes bzw. einer Firma, wie viele Landräte in diesem Saal auch, welche das auszuführen haben, was der Verwaltungsrat oder eben der Genossenrat beschliesst.

Wie ich nun die letzten vier Jahre im Landrat gesehen habe, sind wir eigentlich alle im Landrat in irgendeiner Weise Interessenvertreter. Parlamentsabgeordnete sind immer Interessenvertreter, das ist ja auch das Wesen der Demokratie. Die Stimmbürger von Buochs haben mich ja auch ausdrücklich im Wissen, oder sogar Dank meiner Tätigkeit als Mitarbeiter der Genossenkorporation Buochs in den Landrat gewählt und auch wieder bestätigt. Hier ist also auch der entsprechende Wählerwille zu berücksichtigen.

Ähnlich ist es auch bei Kollege Klaus Waser. Er wurde als Gemeinderat und zudem als Landrat von der Bevölkerung gewählt, um die Interessen in Stans zu vertreten. In Gesprächen mit Stimmbürgern von Buochs in den letzten Wochen, mit denen ich über meinen Ausstand im Landrat sprach, fanden das ebenfalls unverständlich.

In Art. 22 Abs. 1 Ziff. 4 Behördengesetz steht über den Ausstand: "Ein Behördenmitglied hat in Ausstand zu treten: 4. in Sachen einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, der es als Organ angehört, und in Sachen einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, deren Mitglied es ist;". Und es steht in Ziff. 1 auch: "1. (...) wenn es sonst ein unmittelbares persönliches Interesse am Ausgang des Geschäftes hat".

Somit müsste man sich die Frage stellen, ob in Zukunft alle Kantonsangestellten, wie Lehrer, wenn es um das Budget (Löhne) geht, in den Ausstand treten? Es geht ja schlussendlich um ihren persönlichen Lohn. Man könnte es noch weiterspinnen und sagen, wie es denn bei den Landwirten ist, wenn es um das Rahmenbudget, um Subventionen und Direktzahlungen geht. Wie ist es bei Waldbesitzer, wo es ebenfalls um Subventionen und

Rahmenkredite für den Schutz und Bannwald geht? Oder wie ist es mit dem Baugesetz, wo die Immobilien-Vertreter schon schauen, dass die richtigen Spielregeln entstehen, um optimale und finanziell bestmögliche Lösungen zu finden? Wie ist es mit anderen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise für Versicherungsfachleute oder Bankenvertreter? Oder im Energiebereich, wenn es um die Förderung von CO²-neutralen Massnahmen geht? Ich bin ebenfalls Vertreter einer Firma oder Organisation, welche indirekt vom Geschäft betroffen ist, habe aber deswegen keinen Franken mehr oder weniger im Hosensack.

Jetzt könnte ich gemäss Landratsgesetz den Landrat über meine Ausstandspflicht entscheiden lassen. Sie also könnten darüber entscheiden. Aber das möchte ich grundsätzlich nicht, um nicht allenfalls einen rechtlichen Streitfall auszulösen. Ich werde bei der Abstimmung in den Ausstand treten und auch keine Anträge stellen. Ich werde mir aber vorbehalten, mich in der Diskussion bei Unklarheiten zu Wort melden.

Landrat Jörg Genhart: Zum zweiten Mal innert kürzester Zeit nimmt der Regierungsrat eine Vorlage zurück, überarbeitet diese und stellt im Anschluss exakt denselben Antrag erneut dem Landrat zu. So geschehen bei der Süderweiterung Wil in Oberdorf, wie nun auch hier bei dieser Vorlage.

Als dieses Geschäft an der letzten Landratssitzung in der alten Zusammensetzung des Parlaments auf Antrag des Regierungsrates abtraktandiert wurde, hatten einige Landrätinnen und Landräte das Gefühl, dass es auf ein "Bubentrickli" hinauslaufen könnte. Das Vorgehen wurde sogar als unehrlich, unsportlich, usw. bezeichnet. Der Regierungsrat hat dem energisch widersprochen und hoch und heilig versprochen, dass es sich nicht um ein "Bubentrickli" handle, sondern, dass weitere Abklärungen notwendig seien und man das nochmals besprechen möchte. Das stimmt, man führt neu einen volkswirtschaftlichen Zusatznutzen von 500'000 Franken ins Feld, um den Kredit zu rechtfertigen.

Jeder sucht hier Argumente dafür oder dagegen. Wo aber liegt das Hauptproblem? Dass die Erschliessung mit Kreisel, zweiter Brücke etc. notwendig ist, bestreitet niemand. Diesbezüglich sind wir uns alle einig. Das einzige was wir hier diskutieren – verstehen Sie mich hier bitte nicht als falsch als Präsident der Fiko –, wir sprechen hier über 500'000 "Fränkli".

Der Regierungsrat hat verhandelt. Er hat ein Projekt ausgearbeitet, welches Hand und Fuss hat, das Sinn macht. Was passiert ist, und das hat man auch schon gehört, dass während den Verhandlungen mit der Genossenkorporation Buochs und der Gemeinde Buochs Zusagen gemacht wurden, wozu man wahrscheinlich nicht legitimiert war. Inzwischen ist mit dem Bau der neuen Fertigungshalle der Pilatus Flugzeugwerke begonnen worden und die Zufahrt zu diesen neuen Arbeitsplätzen ist ohne dieses Projekt in Frage gestellt.

Wahrscheinlich haben wir heute wohl oder übel keine andere Möglichkeit, als diesem Beschluss über einen Beitrag von 1.5 Mio. Franken zuzustimmen. Sollten wir das nicht tun, stehen wir als Verhinderer da, würden neu geschaffene Arbeitsplätze bei den Pilatus Flugzeugwerken gefährden und wären verantwortlich, dass sowohl die Genossenkorporation Buochs als auch die Gemeinde Buochs ihre Abstimmungen wiederholen müssten, was mehrere Monate oder sogar Jahre dauern könnte. Und dies alles wegen einem Beitrag von 500'000 Franken.

Ich möchte das Ganze von einer anderen Seite betrachten. Warum steht heute nicht einer der Regierungsräte auf und gibt zu, dass man Versprechungen gemacht hat, die man wohl nicht hätte machen sollen. Wir stehen zum Wort und benötigen das Geld. Man habe eine gute Lösung gefunden, man müsse aber im Sinne einer Ausnahme, wie wir das bereits gehört haben, das Portemonnaie etwas weiter öffnen, ohne damit ein Präjudiz zu

schaffen. Ob man das nun unter dem Deckmantel "volkswirtschaftlicher Gesamtzusammenhang" bringt oder nicht, ist mir eigentlich egal. Ich möchte einfach, dass man offen und ehrlich miteinander diskutiert. Es kann nicht sein, dass man Vorlagen zurücknimmt, und dadurch bewusst Zeit gewinnt oder eben viel Zeit verliert, damit das Parlament unter Druck gesetzt wird und diesem jegliche Entscheidungsfreiheit nimmt! Das ist weder ehrlich, noch staatsmännisch.

Ich hoffe – auch als Präsident der Finanzkommission –, dass man inskünftig über solche Vorlagen ehrlich diskutiert, dass wir keine Zusatzschleife machen müssen und wir einen Entscheid fassen können. Wir haben in der letzten Legislatur mehrmals über das Vertrauensverhältnis zwischen Regierungsrat und Landrat gesprochen. Glauben Sie mir, Aktionen wie diese hier, helfen in keiner Art und Weise, Vertrauen aufzubauen oder langfristig aufrecht zu erhalten. Augen zu und durch; sagen wir Ja, setzen das Projekt um und packen es inskünftig anders an.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Zuerst zum Zusatzbericht: Man kann nicht sagen, dass man heute über die gleichen Informationen verfüge und gleich weit sei, wie im Juni, als das Geschäft im Landrat traktandiert war. Wir hatten damals keine einfache Situation. Es sind Voten gefallen, wo gesagt wurde, dass die Regierung gar keine rechtliche Grundlage habe, das Geschäft so einzubringen. Es wurde gesagt, wir hätten uns über den Tisch ziehen lassen bei den Verhandlungen; die Genossenkorporationen seien dabei die grossen Profiteure, ohne – notabene –, dass die Genossenkorporation Buochs sich dazu hätte äussern können. Und es ist aus meiner Sicht zu recht gefragt worden, was dann der Beitrag des Kantons wäre, wenn dieses Projekt keinen Zusammenhang mit Arbeitsplätzen und den Möglichkeiten der Flugplatzentwicklung haben würde oder wenn das Projekt in Ennetmoos wäre oder in Wolfenschiessen ohne diese beiden Punkte, die ich vorhin genannt habe. Was wäre dann? Das konnten wir damals nicht ausweisen.

Wir haben in der Zwischenzeit zusätzliche Abklärungen vorgenommen, welche im Zusatzbericht festgehalten sind. Unter anderem haben wir gesagt: Jawohl, wenn das Projekt nicht dort wäre mit den beiden Hauptbegründungen (Flugplatzentwicklung und Entwicklungsschwerpunkt Arbeit), wäre der Kantonsbeitrag ca. 1 Mio. Franken. Eine halbe Million haben wir dem volkswirtschaftlichen Aspekt angerechnet. Darauf komme ich noch zurück. Da haben wir also ganz klar einen Mehrwert. Wir wissen mehr.

Weiter haben wir uns dafür eingesetzt, dass sich die Genossenkorporation Buochs äussern kann. Diese wurde an der Juni-Sitzung fast vorverurteilt. Sie konnte sich nun ausführlich äussern. Auch die Gemeinde Buochs, als dritter Partner dieses Projekts, konnte das, insbesondere in Bezug auf die Abstimmungsbotschaft. Ihre Überlegungen haben wir ebenfalls Ihnen zur Kenntnis gebracht. Ich möchte dazu eine Klammer auf tun: Da wurde im Vorfeld der Abstimmung auch vorgeworfen, dass die Gemeinde Buochs zu viel zahlen würde mit diesen 1.5 Mio. Franken. Mittlerweile wissen wir, wie die Bevölkerung von Buochs darüber denkt: Eine klare Zustimmung mit rund 76% Ja-Stimmen. Wir haben also hier einen ganz klaren Mehrwert im Bericht; wir wissen nun einiges mehr.

Zum volkswirtschaftlichen Aspekt: Es ist wirklich ein Spezialfall. Ich meine, wir vom Kanton haben in dieser Flugplatzentwicklung stark mitgewirkt und bei gewissen Punkten teilweise auch mitentschieden. Es ist ein militärischer Flugplatz mit ziviler Mitbenutzung, welcher nun zu einem zivilen Flugplatz überführt wird. Das ist ein mehrjähriger Prozess und diesbezüglich hat der Kanton bereits wichtige Entscheide gefällt. Der Landrat hat zum Beispiel Ende 2012 entschieden, wer das Land kaufen darf. Letztes Jahr hat die Bevölkerung über die Rolle des Kantons beim Flugplatzbetrieb entschieden. Wir haben auch wichtige Entscheide von Seiten des Regierungsrates herbeigeführt, insbesondere mit Verhandlungen mit den drei Gemeinden Stans, Buochs, Ennetbürgen und den Korporationen. Beispielsweise haben wir uns geeinigt, wie wir die Flächen anordnen wollen im Zusammenhang mit der Flugplatzentwicklung. Wir konnten uns einigen, haben uns gefun-

den. Wir haben miteinander Ziele vereinbart. Diese wurden dem Landratsentscheid vor einem Jahr beigelegt. Wir haben beispielsweise vereinbart, dass wir Arbeitsplätze schaffen wollen. Da sind wir uns einig. Weiter wollen wir die Flugbewegungen jährlich auf 20'000 beschränken. Solche Punkte haben wir miteinander festgelegt. Deshalb spielt der Kanton hier eine aktive, aber keine diktatorische Rolle. Er koordiniert und ist ein wichtiger Ansprechpartner gegenüber dem Bund. Es ist eine Spezialsituation und deshalb darf der Kanton von daher auch etwas tun.

Entwicklungsschwerpunkt Arbeit: Wir können hier Arbeitsplätze schaffen. Von den Firmen werden im Kanton grössere Flächen gesucht. Wir haben das nicht. Hier haben wir jedoch die Möglichkeit. Das bedeutet letztendlich nichts anderes als Steuersubstrat für den Kanton und die Gemeinden.

Letztes Jahr konnten wir bezüglich der Flugplatzdiskussion zur Kenntnis nehmen, dass wir im Bereich des Flugplatzes und dessen Umgebung über eine riesige Wertschöpfung verfügen. Es wurden Berechnungen gemacht, die eine jährliche direkte Wertschöpfung von 300 Mio. Franken aufzeigte. Indirekt kommen nochmals 20% dazu. Man spricht also von einer jährlichen Wertschöpfung zwischen 350 Mio. und 400 Mio. Franken. Und nun können wir dort noch etwas steigern. Ich meine, das muss uns doch etwas Wert sein. Wir rechnen mit einer jährlichen Wertschöpfung von rund 400 Mio. Franken und diskutieren hier über einen einmaligen volkswirtschaftlichen Beitrag von 500'000 Franken. Diese Relation! Und dann auch die Rolle des Kantons bei der ganzen Flugplatzentwicklung. Ich meine, es ist ein Spezialfall. Es ist einmalig und so kann man dies sehr, sehr gut begründen.

Klar, im Vorfeld mussten wir dies verhandeln. Es geht um 4.5 Mio. Franken. Wir haben das auch im Bericht, welchen wir der Bevölkerung bei der Abstimmung vorgelegt haben, darauf hingewiesen, dass diese Erschliessung noch folgen würde. Sie ist nicht im Betrag enthalten, welcher letztes Jahre gesprochen wurde. Es ist also ein zusätzlicher Betrag. Damals gingen wir noch von 4 Mio. Franken aus. Mittlerweile wissen wir, dass es 4.5 Mio. Franken sind. Bereits damals haben wir gesagt, dass diese aufgeteilt werden zwischen der Gemeinde Buochs, der Korporation Buochs und dem Kanton. Das wurde entsprechend verhandelt. Und alle drei, die verhandelt haben – also die Regierung, der Gemeinderat Buochs und der Genossenrat Buochs – mussten das schliesslich noch bewilligen lassen durch ihre übergeordnete Stelle, sprich durch die Genossenversammlung, durch die Bevölkerung von Buochs und nun hier durch den Landrat. Das ist die Situation. Von daher kann man nicht sagen, dass wir hier über den Tisch gezogen worden seien. Ich meine, man könnte das Rad auch umdrehen: Wenn man die Relationen der Beträge betrachtet, könnte man auch sagen, dass wir super verhandelt hätten, weil lediglich ein volkswirtschaftlicher Beitrag von einer halben Million Franken geleistet werden muss. Der Nutzen für uns, den Kanton, ist doch insgesamt sehr gross. Von daher kann man den Kantonsbeitrag von einer halben Million Franken aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr gut begründen. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates mit grosser Überzeugung zu unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Daniel Niederberger: Eine Minderheit aus der Kommission Bau, Landwirtschaft und Umwelt beantragt, Ziffer 1, wie er im Kommissionsbericht steht, mit folgendem Wortlaut abzuändern:

"Der Kanton beteiligt sich mit 2/3 an den Kosten für den Kreisel auf der Kantonsstrasse KH3 und 2/3 an den Kosten für den Rad- und Gehweg für die neue Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Arbeiten im Gebiet Fadenbrücke, Gemeinde Buochs. Dafür wird ein Objektkredit von höchstens 1'000'000 Franken bewilligt."

Den vorangegangenen Eintretensvoten entnehme ich erstaunt, dass mit der neuen Zusammensetzung des Landrates, ein veritabler Gesinnungswandel gegenüber diesem Geschäft stattgefunden hat: Vor knapp vier Monaten wollte die Fiko einen Minderheitsantrag auf die Hälfte des Betrages stellen. Vor knapp vier Monaten war die allgemeine Stimmungslage und die Voten der Landräte so, dass es unmissverständlich Anlass zur Befürchtung gab, dass allenfalls der Minderheitsantrag angenommen werden könnte und das Geschäft das qualifizierte Mehr wohl nicht erreichen werde. Das hat den Regierungsrat bewogen, das Geschäft Fadenbrücke abzutraktandieren. Es ist also nicht nur so, dass Informationen gefehlt hätten. Die Strategie scheint aufzugehen, dies notabene mit einer Verdoppelung des Betrages, welcher vor vier Monaten beantragt worden wäre.

Ein bisschen erstaunt habe auch ich mir die Augen gerieben, als ich die genannten Zusatzinformationen gelesen habe. Der Regierungsrat ergänzt das Dossier folgerichtig und da gebührt ihm auch ein Dankeschön. Er schlüsselt den Betrag von 1.5 Mio. Franken auf, wie wir das bereits gehört haben: 1 Mio. Franken gehen an den Kreisel und das Erstellen des Velo- und Gehweges und eine halbe Million Franken gelten als Wirtschaftsförderung. Der Beitrag von einer Million wird auf knapp zwei Seiten begründet. Für die Begründung der halben Million braucht es dann schon einiges mehr. Die vielen Seiten der Botschaft für die Gemeindeversammlung, der Botschaft für die Genossenversammlung und weiteren Erklärungen – fast bin ich versucht zu sagen, dass diese Versuche bei mir den Verdacht nicht entkräften, dass hier ungerechtfertigt Geld an Dritte verteilt werde.

Der Kommissionsminderheit BUL geht es nicht darum, die Erschliessung als solches in Frage zu stellen, geschätzte Damen und Herren. Zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Faden macht die Brücke durchaus Sinn, denn über die alte Holzbrücke würde das Gebiet nur einem eingeschränkten Kreis Gewerbetreibender offenstehen. Wir haben es in der Kommissionssitzung gehört, alternative Erschliessungen sind nach kurzer Betrachtung nicht weiterverfolgt worden. Dass mit der neuen Brücke der motorisierte Individualverkehr und der Langsamverkehr getrennt werden, ist ein angenehmer Nebeneffekt, den wir sehr begrüßen. Bezüglich des Erscheinungsbildes der Brücke bitten wir die beratenden Ämter um besondere Sorgfalt, damit die neue Brücke sich nicht mit der historischen Holzbrücke konkurrenziert.

Der Kommissionsminderheit geht es auch nicht darum, die Entwicklung rund um die Aviatik und die daraus folgenden, möglichen Arbeitsplätze zu verhindern. Der Kommissionsminderheit und dem Antragsteller geht es im Kern lediglich um ein wichtiges Anliegen: Dass vergangene und zukünftige Grundeigentümer mit gleichen Ellen gemessen werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dies in vier Punkten – ich sage jetzt nicht kurz; es wird etwas länger – begründen:

Erstens: Die Erschliessung von Bauzonen regelt das kantonale Baugesetz. In Art. 73 bis 76 ist klar geregelt, wer die Erschliessung zu bezahlen hat. Das ist in erster Linie die Gemeinde. Die Gemeinde kann, und tut dies auch in den allermeisten Fällen, die Erschliessungskosten in Form von direkten Beiträgen oder Gebühren dem Grundeigentümer überbinden. In den vier Artikeln des Baugesetzes steht nirgends, dass die Erschliessungskosten von Dritten geleistet werden können oder müssen. Deshalb hat der Kanton das auch noch nie gemacht. Dass für ein Gewerbegebiet das erste Mal ein Beitrag gesprochen wird, ist vielleicht kein Präjudiz – das kann ich nachvollziehen –, aber zumindest weckt das Begehrlichkeiten bei zukünftigen Erschliessungen. Ich erinnere da an einen anderen Entwicklungsschwerpunkt ganz in der Nähe des heute diskutierten, nämlich den Flugplatz Nord. Das ist das Gebiet der heutigen RUAG am Bürgenberg. Das ist auch ein Gewerbegebiet mit mehreren 10'000 m² zukünftigem Bauland.

Zweitens: Alleine der Umstand, dass Land in Bauland eingezont wird, erhöht den Wert von Land per sé um ein Vielfaches. Das Argument, dass als Gegenleistung vom Grundeigentümer teure Rückbauarbeiten, Anpassungen an der Liegenschaftsentwässerung, etc., gemacht worden sind und vermutlich in Zukunft gemacht werden, rechtfertigt einen Beitrag vom Kanton in keiner Art und Weise. Der Grundeigentümer überbindet diese Kosten den künftigen Nutzern des Areals mit Einmalbeiträgen und jährlichen Bodennutzungszinsen, den sogenannten Baurechtszinsen. Das ist die Regel und auch so Usanz. Bei den Flächen der beiden Baufelder A und B und der sich schon im Bau befindenden Strukturhalle der Pilatus Flugzeugwerke, handelt es sich um fast 190'000 m² im Endausbau bestes Gewerbeland. Da lassen sich die Kosten locker und ohne grossen existentiellen Schaden auf ganz viele Schultern verteilen. Dümmer wäre ja nur gewesen, die Raumplanung setzt einen Entwicklungsschwerpunkt in den Richtplan, wo zum vornherein klar ist, dass relativ teure Erschliessungskosten auf den Eigentümer zukommen und sieht für dieses Areal nur ein paar lumpige 1'000 m² Land vor. Da meinen wir, wäre ein solcher Beitrag auf Grund eines Fauxpas der Raumplanung, eher gerechtfertigt. Dies, weil die finanzielle Belastung den Einzelnen über Gebühr stark treffen würde.

Drittens: Zu kritisieren ist auch das Vorgehen bei der Beschaffung des Kredites. Das haben wir bereits mehrfach gehört, insbesondere von Landrat Jörg Genhart. Es war meines Erachtens ein gutes Votum. Bei der Beschaffung wurden zwei Fauxpas gemacht:

1. Das Dritteln des Gesamtkredites entbehrt jeglicher Grundlage. Die Erklärungsversuche, welche aus den angepassten Berichten seit Juni gemacht worden sind, überzeugen uns weiterhin nicht.

2. Dem Regierungsrat war von Beginn an beim Entstehungsprozess der Vereinbarung bewusst, dass er als einziger der drei Verhandlungspartnern, nebst dem begründeten Beitrag an die Erschliessung, einen stattlichen Betrag als Goodwill vom Parlament bewilligt haben muss. In aller Regel holt man zuerst diesen Goodwill-Beitrag ab. Wir lassen uns davon nicht abschrecken und in die Ecke drängen. Wir stehen ein für gleiche Ellen, für gleiche Bewertungskriterien.

Vierter und letzter Punkt: Wir weisen gerne noch einmal darauf hin, dass sich der Betrag von 1 Mio. Franken im Vergleich zum Minderheitsantrag vom Juni verdoppelt hat. Dannzumal kam fast die Hälfte der Mitglieder der Finanzkommission zum Schluss, dass 500'000 Franken an die Erstellungskosten ein genügend hoher Beitrag sei. Dies nicht unbegründet, denn auch die Erstellungskosten, so lehrt uns die Übersicht der in den letzten zwanzig Jahren gebauten Kreisel, werden in aller Regel durch den Verursacher berappt. So geschehen beim jüngsten Kreisel Mühlematt. Das ist der Kreisel, der die neue NSV-Überbauung in Buochs erschliesst. Der Verteilschlüssel lautet: 20% Gemeinde, 20% Kanton und 60% Verursacher. Oder beim noch zu erstellende Kreisel Lewengrube in Stans ist der Verteilschlüssel: 30% Kanton, 20% Gemeinde und 70% Dritte. Das sind nur zwei aktuelle Beispiele, wo die Verursacher Dritte sind. Im vorliegenden Fall ist der Verursacher eigentlich auch ein Dritter. Wir meinen, die Million ist ein angemessener, grosszügiger "Batzen" an die Kreiselkosten und für uns das absolute Hoch aller Gefühle!

Deshalb stellen wir diesen Minderheitsantrag aus der BUL. Geschätzte Damen und Herren Landräte: Wir machen beliebt, stimmen Sie für diesen Minderheitsantrag. Wir bedanken uns für die Unterstützung.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag negiert den ganzen volkswirtschaftlichen Aspekt. Der Antrag stellt alle Erschliessungen auf den gleichen Level – und das ist es definitiv nicht. Wir haben hier – ich wiederhole es kurz – einen Spezialfall. Wir haben hier die Rolle des Kantons bei der gesamten Flugplatzentwicklung, welche mitschwingt, und auch in Bezug auf die Arbeitsplätze, welche wir hier schaffen können. Diese beiden Bedingungen machen diesen Fall speziell und einmalig. Das wird einfach negiert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Landrat Joseph Niederberger: Wenn man verschiedenste Interessen, also kantonale, kommunale, öffentliche und auch private Interessen unter einen Hut bringen soll, wird es schwierig, und man sollte es nicht noch extra schwieriger machen als es ohnehin schon ist, indem man den Kantonsbeitrag reduzieren will. Wir alle wissen, dass die Geschichte rund um den Flugplatz lang ist. Sehr lang; ich weiss nicht, wie viele Bundesordner in all den Jahren an Plänen, Akten und Protokollen gefüllt worden sind. Manchmal hat man einen Schritt vorwärts gemacht, dann wieder einen oder sogar zwei zurück. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass es nicht ganz so selbstverständlich ist, dass wir heute überhaupt über eine solche Erschliessung entscheiden können.

Die geplante Erschliessung bildet die Basis für eines der wichtigen Ziele, die der Kanton seit langem dort verfolgt: Man will das Gebiet Fadenbrücke entwickeln. Und wenn doch die Genossenkorporation Buochs, die Gemeinde Buochs und der Kanton zusammen einen Lösungsvorschlag bringen, welcher für alle stimmt, dann frage ich mich schon, worauf wir noch warten wollen. Für mich ist die regierungsrätliche Begründung, weshalb es sich hier um einen Spezialfall handelt – also wegen dem volkswirtschaftlichen Nutzen – nachvollziehbar. Es heisst ja, „ohne Präjudiz“. Wir müssen nun nicht Angst haben, dass wir damit die "Büchse der Pandora" öffnen würden.

Von mir aus gesehen, sucht die Gegnerschaft ein wenig krampfhaft Argumente dagegen. Einigen wird es wohl auch primär darum gehen, das Projekt zu verzögern. Sie wissen nämlich ganz genau, wenn der Beitrag reduziert würde, dass die Entscheide der Genossenkorporation Buochs und der Gemeinde Buochs hinfällig würden. Man müsste neu verhandeln, und das würde bedeuten, dass man wieder zwei Schritte zurückmachen müsste. Das wäre schade. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt vorwärts machen müssen, also einen Schritt nach vorne. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Regierungsrates von 1.5 Mio. Franken.

Landrat Armin Odermatt: Ich weiss nicht, ob unsere Vorfahren, welche dem Gebiet den Namen "Faden" gegeben haben, eine Vorahnung hatten von unserer heutigen Landrats-sitzung. Haben Sie gewusst, dass dieses Geschäft an einem seidenen Faden hängt und uns – oder wenigstens mir – fast der Geduldsfaden reisst. Dass es eine neue Erschliessung braucht, sollte allen hier klar sein. Der Landrat und das Nidwaldner Volk hat sich grossmehrheitlich für den Flugplatz Buochs und auch für den Entwicklungsschwerpunkt Fadenbrücke ausgesprochen. Es gibt auch für mich zwei, drei Sachen, die mir gar nicht gefallen an dieser Vorlage. Ich hätte mir so gewünscht, dass der Regierungsrat, wenn er schon von sich aus das Geschäft zurückzieht, dass er eine angepasste Variante bringt. Aber Nein, er bringt nochmals genau das Gleiche. Für mich wurde das Kleid nicht gewechselt – vielleicht bei 40% gewaschen – mehr nicht. Zudem stelle ich mir die Frage, weshalb wir erst am Schluss entscheiden können. Zuerst konnten die Genossenbürger abstimmen, dann die Gemeindeglieder von Buochs und nun ganz am Schluss – nachdem der Mist bereits geführt wurde – werden wir höflich angefragt, jedoch unter Zugzwang. Wir können ja gar nicht anders; und das ist ärgerlich.

Aber, ab Mai 2019 steht die neue Halle der Pilatus Flugzeugwerke für 200 Arbeiterinnen und Arbeiter. 200 Angestellte, welche eine vernünftige Zufahrt benötigen. 200 Menschen, welche von uns eine Lösung erwarten. 200 Arbeitnehmer, welche nicht wollen, dass wir auf ihrem Rücken unsere Differenzen austragen. Sie werden uns danken, wenn wir, trotz allem, heute diesen 1.5 Mio. Franken zustimmen. Es muss ja schliesslich vorwärtsgehen. Und deshalb – und nur deshalb – werde ich heute den 1.5 Mio. Franken, gemäss dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Landrat Conrad Wagner: "Den Letzten beissen die Hunde." Ich nehme zwei, drei Voten hier entgegen. Ich denke, es ist prozesspolitisch oder ablaufpolitisch eine sehr fragwürdige Geschichte, die wir hier haben. Wir müssen sicher für spätere Geschäfte daraus ler-

nen, dass der Kanton am Schluss nicht in die Zange genommen wird, so dass er nicht mehr frei abstimmen, sondern lediglich noch durchwinken kann.

Wir haben von einem "Spezialfall" gehört und der Ernüchterung der Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Landrat. Ich möchte einen Hinweis einbringen, welchen ich gerne für die spätere Zeit protokolliert haben möchte. Sonst ist es nämlich nur Bestand eines bilateralen Gesprächs und geht so unter.

Die Genossengemeinde der Korporation Buochs vom November 2017 spricht für die erste Baurechtsnehmerin von einem Baurechtszins von 15 Franken pro m². Im Baurechtsvertrag sind dann 17 Franken vereinbart. Diese werden dann aber zum Teil wieder rabattiert mit 60% oder sogar mit 100%, ich glaube, zu 25 Jahren. Ein offenbar komplexes Mengengerüst, das wir im Landrat hier nicht spontan durchschauen können, denn es fehlen uns die detaillierten Unterlagen. Einzig der Regierungsrat hatte bislang Einsicht in diesen ersten Baurechtsvertrag, den er am 21. August 2018 genehmigte.

Jedenfalls ist zusätzlich ein Erschliessungsanteil von 50 Franken pro m² vorgesehen. Bei der Fläche C, westlich von A-B, wo jetzt bereits gebaut wird, sind das mit 23'000 m² schon mal ein Betrag von 1.15 Mio. Franken an die Korporation Buochs als Eigentümerin und Baurechtsgeberin. Wenn man die später zu bebauenden Flächen A mit 76'626 m² und B mit 86'700 m² dazu nimmt, ergäben sich total Erschliessungsanteile im Endausbau von 9.3 Mio. Franken von Baurechtsnehmern an die Korporation Buochs. Bereits in einer hälftigen Entwicklung wären das bereits gegen 5 Mio. Franken.

In der BUL und auch in der Fiko sind diese umfassenden Zusammenhänge nicht präsentiert und diskutiert worden. Erst nach mehrmaligen Nachfragen bei der Regierung bekommen wir bilateral geeignete Aussagen zum Thema, aber immer noch keine abschliessende Kalkulation, welche in der Geschäftsentwicklung zu Grunde stehen müssten.

Es heisst denn in einem E-Mail von der Regierung, nach kurzfristiger Rücksprache mit der Korporation, ich zitiere dazu im Wortlaut: "Dieser Erschliessungsbeitrag ist nicht für die Erschliessung Fadenbrücke vorgesehen, sondern wird für Infrastrukturen verwendet, welche nicht durch die Politische Gemeinde realisiert werden. Die neue Erschliessung Fadenbrücke, welche heute und auch künftig als Gemeindestrasse gilt, wird bis zur Herdernstrasse je durch den Kanton, die Gemeinde und die Korporation Buochs finanziert. Die Herdernstrasse ist im Besitz der Genossenkorporation Buochs. Dieser Strassenabschnitt (ca. 100 m) muss anschliessend ebenfalls in Stand gestellt werden bis zur nördlichen Einfahrt zum Neubau Strukturbauhalle Pilatus AG. Gleichzeitig muss auch die Einfahrt zum heutigen Areal der Hallen 2 und 3 neu erstellt werden mit einem neuen Tor. Die Neubauhalle der Pilatus wird an die Schmutzwasserleitung der Korporation angeschlossen. Damit dies erfolgen konnte, musste die Leitung saniert werden und zwei neue Schmutzwasserpumpen (nördlich Aawasser, neben Halle 3) eingebaut werden. Das Schmutzwasser wird vorerst unter dem Aawasser auf die südliche Seite gepumpt. Dies ist eine bestehende Schmutzwasserleitung. Mit der Auf- und Einzonung der Fläche A (Industrie und Gewerbe) wird eine neue Schmutzwasserleitung durch die Gemeinde Buochs von der ARA bis an die Parzellengrenze geführt. Die interne Erschliessung der Industriezone (Brutto 86'000 m², abzüglich Abflusskorridor, Retentionsbecken, Strassenflächen etc.) muss die Korporation Buochs selbst realisieren und bezahlen. Ebenfalls müssen alle Strassen zur Industriezone und zu den einzelnen Industriebauten durch die Korporation Buochs erstellt werden. Dazu kommen Rückbaukosten der bestehenden Beton- und Belagsflächen, Brandplatz wahrscheinlich eine Altlast, welche hohe Kosten verursachen. Der Betrag der Pilatus wird somit für diese Erschliessung verwendet und ist auch so üblich." Zitat Ende.

Dem entgegen stehen jetzt die potentiellen 9.3 Mio. Franken Entschädigungen durch die jetzigen und künftigen Baurechtnehmer. Es ist aber für uns im Landrat schwer abzuschätzen, wie die Kosten für diese Leistungen, die wir hier diskutiert haben, kalkuliert sind.

Genau richtig, denke ich, überall im Kanton haben sich private Eigentümer in der Eigenverantwortung – wie es in einigen Parteiprogrammen steht – um die Erschliessung ihrer Baufelder zu kümmern. Oft wird mit den kantonalen Behörden aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen hart um die neuen Baufelder von privaten Eigentümern verhandelt. Es gelten aber die gesetzlichen Grundlagen. Und, die Erschliessung gehört dazu; eigentlich klar, nachdem wir das im Votum von Daniel Niederberger gehört haben. Solche Erschliessungen sind aufwändig und gehören immer zum Risiko von privaten Investoren. Sie müssen jedoch offensichtlich nützlich sein und halten offenbar auch den Kalkulationen zur Rentabilität stand. Denn es werden immer wieder Baugesuche eingereicht, die eben auch diese Erschliessung beinhalten und auch beinhalten müssen.

So denn auch in diesem Fall, der Erschliessung des Gebietes Faden der Korporation als privater Investor. Es handelt sich um eine Aawasser-Brücke, eine Zufahrtsstrasse und einen Anschluss neu mit Kreisel an die Kantonsstrasse von Buochs nach Stans. Investitionen in einen Kreisel werden normalerweise – gemäss Baudirektion – nach dem Verursacherprinzip eingesetzt. Hierzu gibt es zur Dokumentation vom Kanton eine Liste über ‚Kreisel und Knoten in Nidwalden‘, mit Knotenprojekten seit 1995, datiert vom 5. April 2018. Folglich soll sich der Kanton an diesem Kreisel zur Kantonsstrasse beteiligen. Denn der neue Kreisel bringt gewisse Verbesserungen für die Kantonsstrasse und eine erhöhte Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden. Der eigentliche Anschluss an die Kantonsstrasse ist aber Sache des privaten Nutznießers, so, wie es bei anderen Kreiseln im Kanton ähnlich gehandhabt worden ist und auch in Zukunft gehandhabt werden soll.

Der Minderheitsantrag aus der BUL ist gestellt. Im Juni 2018 wäre es noch ein Minderheitsantrag der Fiko gewesen mit einem Objektkredit von höchstens 500'000 Franken. Heute ist aber der Kompromiss – sicher auch als gutes Zeichen für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten – im Sinne einer Aktivierung des Flugplatzes und auch zur Förderung dieser Arbeitsplätze, und es steht in diesem Votum nichts dagegen, den Entwicklungsschwerpunkt auch wirklich zu entwickeln. Dieser ist schon weiter gediehen und liegt mit dem doppelten kantonalen Beitrag neu bei bereits 1 Mio. Franken.

Es geht hier in der Wirtschaftsförderung vermehrt um eine direkte Wirtschaftsförderung bei den anzusiedelnden Firmen. Dem steht nichts entgegen; das soll gemacht werden bei jenen Firmen, welche sich dort effektiv ansiedeln, statt jetzt vorgängig beim Bodeneigentümer.

Landrat Josef Bucher: Lieber Kollega Conrad Wagner, ich möchte fragen, ob jemand verstanden hat, worum es eigentlich gegangen ist. Ich selber hatte schon Mühe die Zahlen zu ordnen, welche du genannt hast. Ich möchte nur Eines klar stellen: Die Situation betreffend den Nutzungsflächen A und B sind in den Unterlagen enthalten. Zur Fläche B (Aviatic): Wir haben im Jahr 2013 einen Kaufvertrag unterzeichnet, worin klar formuliert wird, dass wir Tarmacflächen, Rollwege für die Aviatic zur Verfügung stellen müssen. Das machen wir. Einzig dort wo Gebäude stehen, gibt es Baurechtsverträge, wo auch entsprechend Kosten anfallen.

Zur Fläche A (Industrie): Es trifft zu, was du zitiert hast. Wir haben dort noch nicht genau bezifferbare Kosten von 4, 5 oder 6 Mio. Franken. Die Gemeinde erschliesst nicht an jedes einzelne Gebäude. Es ist heute eine Parzelle. Die Hälfte dieser Parzellen von 86'000 m² ist öffentliche Zone, die noch aufgezont werden muss. Das wird noch möglich sein. Die übrige Fläche von 40'000 m² muss neu eingezont werden. Ob das dann so schnell genehmigt wird, ist eine andere Frage. Die Fläche der Pilatus ist seit zwanzig Jahren eingezont; das war nie Spielball in Bezug auf die Erschliessung und Nutzung des Flugplatzes.

Das lief völlig autonom. Nachdem nun die Pilatus Flugzeugwerke AG die 24er-Produktion hierher nehmen möchte, hat sie den Antrag gestellt, ob sie die ganze Fläche nutzen könnte. Das ist auch sinnvoll, weil man dadurch weniger Erschliessungsflächen benötigt. Wir hätten das bereits vor zehn Jahren abtreten können, gesplittet auf zwei, drei Firmen, wofür jedoch mehr Erschliessungswege benötigt werden.

Das muss man auseinanderhalten. Hier geht es um die Fläche A mit einem Erschliessungsanteil innerhalb dieser Fläche von 50 Franken. Den Baurechtszins benötigen wir für die Rückbaukosten von 7 bis 9 Mio. Franken. Wir haben bereits 2 bis 3 Mio. Franken dafür aufgewendet. Die Instandstellung von Kulturland ist nicht gratis. Das möchte ich Ihnen zur Präzisierung mitgeben.

Baudirektor Josef Niederberger: Wir sprechen da von zwei Sachen. Wir diskutieren hier über eine öffentliche Erschliessung – und nichts Anderem. Landrat Conrad Wagner sprach jedoch über die Erschliessung der einzelnen Gebäude in diesem Gebiet. Einerseits sind das Strassen, Strom, Abwasser, Wasser, usw. Dies findet auf die gleiche Weise statt, wie überall bei einer neuen Überbauung. Das sind also zwei ganz verschiedene Bereiche. Das vorliegende Geschäft betrifft lediglich die öffentliche Erschliessung, die jeder von uns benutzen bzw. befahren darf.

Landrat Walter Odermatt: Wenn ich nach Draussen schaue, scheint die Sonne. Ich bin der Meinung, dass die Diskussion, welche nun geführt wird, nicht mehr so viel bringt. Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Landratspräsident Ruedi Waser: Das ist ein Ordnungsantrag; ich gebe die Diskussion dazu frei.

Landrat Thomas Wallimann: Jetzt haben wir bald den Vogel abgeschossen. Nur, weil draussen schönes Wetter ist und wir um 12.15 Uhr auf dem Schiff sein sollen, um Essen zu gehen, hören wir auf zu debattieren? Da frage ich mich schon, weshalb wir in diesen Rat gewählt worden sind. Wir haben ein Geschäft, über welches wir uns nicht einig sind. Wir diskutieren über dieses Geschäft, und das ist unser Auftrag. Der Auftrag unserer Bevölkerung lautet nicht, nach Kehrsiten Essen zu gehen, auf Kosten der Steuerzahler, notabene. Unser Auftrag ist, vernünftig mit den Steuergeldern umzugehen und wenn es nötig ist, bis nachmittags um drei Uhr oder noch länger zu diskutieren, wenn wir uns nicht einig werden. Das ist der politische Auftrag eines Parlaments. Deshalb heisst es auch so. Es heisst nicht "Essament", sondern Parlament. Deshalb bin ich gegen diesen Ordnungsantrag. Ich finde, wir haben noch nicht zu Ende diskutiert. Das hat Priorität, nachher kommt das Essen.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe natürlich das Wetter in Betracht gezogen, um etwas Humorvolles einzubringen. Ich meine, Thomas Wallimann, du tust jetzt etwas "Mimöselen". Ich finde, dass nach dem Regen auch die Sonne scheint, deshalb habe ich das auch gesagt.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich meine, dass wir hier nicht mehr diskutieren, sondern sagen einander unsere Meinung. Das ist nicht das Gleiche. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier nun abschliessen können.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Landrat unterstützt mit 40 gegen 12 Stimmen den Abbruch der Diskussion.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR (1.5 Mio.) / Antrag LR Daniel Niederberger, Minderheitsantrag BUL (1.0 Mio.)

Der Landrat lehnt mit 41 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Daniel Niederberger (Minderheitsantrag BUL) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich weise darauf hin, dass die Landräte Klaus Waser und Sepp Bucher im Ausstand sind und damit nicht stimmberechtigt sind.

Der Landratsbeschluss bedarf zu seiner Annahme der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Anwesend sind 55 stimmberechtigte Landrätinnen und Landräte; das ergibt ein Zweidrittelmehr von 37 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 10 Stimmen: Die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von höchstens 1.5 Mio. Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, wird beschlossen.

9 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2017 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Landrat Peter Scheuber, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission ZBSA: In der IGPK der ZBSA vertreten Landrat Werner Küttel und ich den Kanton Nidwalden. Ihr habt den Bericht der IGPK erhalten und gelesen.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht informiert. Ebenfalls erhielten wir Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und in die Rechnung. Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Die Rechnung weist Gesamteinnahmen von 2'230'750 Franken aus, was gegenüber dem Budget Mindereinnahmen von 99'250 Franken sind. Demgegenüber stehen die Aufwände von 2'170'847 Franken, was zu einem Ertragsüberschuss von 59'902 Franken führte. Budgetiert war ein Überschuss von 115'000 Franken. In den Reservefonds wurde gemäss Artikel 20 Abs. 1 des Konkordates 100'000 Franken einbezahlt, was neu ein Fondsguthaben von 1'100'000 Franken ergibt. Der Bilanzgewinn von 628'457 Franken wurde auf die Rechnung 2018 vorgetragen. Die Rechnung wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Zug geprüft und hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Der bisherige Geschäftsführer Markus Lustenberger ging per Ende Juni 2018 in seine wohlverdiente Pension. Als Nachfolgerin wurde vom Konkordatsrat Frau lic. iur. Barbara Reichlin Radtke aus dem Kanton Zug gewählt.

Nachdem Christian Schäli, Vertreter des Kantons Obwalden und Präsident der IGPK, im Frühling 2018 in den Obwaldner Regierungsrat gewählt wurde, mussten wir einen neuen Präsidenten wählen. Nach langer Diskussion, aber ohne Kampfwahl, wurde meine Wenigkeit für dieses Amt bestimmt.

Noch ein wichtiger Punkt ist erwähnenswert: Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages der ZBSA darf festgehalten werden, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA, noch eine Aufsichtsbeschwerde gegen die ZBSA hängig sind. Das weist auf eine äusserst

professionelle Arbeit der ZBSA hin. An dieser Stelle verdanke ich die hervorragende Arbeit aller Beteiligten im Konkordat.

Die IGPK der ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2017 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich lade Sie nun herzlich zum Landratsausflug nach Stansstad ein, welcher auch nach Kehrsiten führen wird.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Ruedi Waser

Landratssekretär:

Armin Eberli